

Justiz-Ministerial-Blatt für Hessen



HERAUSGEGEBEN VOM HESSISCHEN MINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR DEN RECHTSSTAAT

76. Jahrgang

Wiesbaden, den 1. März 2024

Nr. 3

Inhalt:

Runderlasse

Nr. 10 Einrichtung einer freiwilligen Arbeitsgemeinschaft für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare zur Vorbereitung auf die zweite juristische Staatsprüfung (Crashkurs). RdErl. d. MdJ v. 23.01.2024 (2220-II/E4-2021/16879-II/E) - JMBI. S. 150	150
Nr. 11 Dreizehnter Erlass zur Änderung des Erlasses zur elektronischen Aktenführung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften. RdErl. d. HMDJ v.13. Februar 2024 (1510-I/A4-2017/17448-I/A) - JMBI. S.151	151
Bekanntmachungen des Justizprüfungsamtes	153
Personalnachrichten	175
Stellenausschreibungen	200

RUNDERLASSE

Nr. 10 Einrichtung einer freiwilligen Arbeitsgemeinschaft für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare zur Vorbereitung auf die zweite juristische Staatsprüfung (Crashkurs). RdErl. d. MdJ v. 23.01.2024 (2220-II/E4-2021/16879-II/E) - JMBl. S. 150

- Gült.-Verz. Nr. 322 -

1. Für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare, die in Kürze die Aufsichtsarbeiten in der zweiten juristischen Staatsprüfung anzufertigen haben, wird zur Vorbereitung darauf als freiwillige Arbeitsgemeinschaft ein Kurs in Ergänzung der Ausbildung in den Ausbildungsstationen nach § 29 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 JAG (nachfolgend: Crashkurs) eingerichtet, in welchem im Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht jeweils in kompakter Form examensrelevante praktische Fertigkeiten wiederholt und verfestigt werden sollen.
2. Das Ministerium der Justiz organisiert die Durchführung des Crashkurses und konzipiert den Inhalt der Module, in Bezug auf das Öffentliche Recht unter Beteiligung des Ministeriums des Innern. In jedem Crashkurs werden Module im Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht angeboten mit mindestens acht und höchstens zehn Unterrichtsstunden je 45 Minuten. Bei einer entsprechenden Anzahl an Anmeldungen erfolgt in den Modulen eine Aufteilung in mehrere Gruppen, wobei nach Möglichkeit eine Gruppengröße von maximal 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmern nicht überschritten werden soll.
3. Die Module des Crashkurses werden online durchgeführt.
4. Die Module des Crashkurses werden in der Regel von Leiterinnen und Leitern von Arbeitsgemeinschaften nach § 38 Abs. 2 JAG geleitet, die sich für diese zusätzliche Tätigkeit zur Verfügung stellen. In diesem Fall umfasst die Bestellung nach § 38 Abs. 2 JAG auch die Leitung von Modulen im Crashkurs. Leiterinnen und Leiter von Arbeitsgemeinschaften in der Ausbildungsstation nach § 29 Abs. 2 Nr. 3 JAG („Verwaltung“) gelten insoweit bei dem Landgericht als bestellt, in dessen Bezirk ihr Dienort im Hauptamt oder in Ermangelung dessen ihr Wohnsitz belegen ist. Bei Bedarf können auch Personen aus dem in § 38 Abs. 2 Satz 1 JAG genannten Personenkreis, die nicht zur Leiterin oder zum Leiter einer Arbeitsgemeinschaft bestellt sind, Module leiten, nachdem sie vom Ministerium der Justiz hierzu bestellt worden sind.
5. Zur Teilnahme am Crashkurs sind unter dem Vorbehalt verfügbarer Plätze jeweils diejenigen im Vorbereitungsdienst befindlichen Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare berechtigt, die im darauffolgenden Termin zur Anfertigung der Aufsichtsarbeiten in der zweiten juristischen Staatsprüfung geladen sind.
6. Das Ministerium der Justiz informiert jeweils den berechtigten Personenkreis nach Nr. 5 über die Möglichkeit einer Teilnahme und setzt eine Frist für eine verbindliche Anmeldung. Die Anmeldungen können auch auf einzelne Module beschränkt werden.

7. Die Leiterinnen und Leiter der Module erhalten für ihre Tätigkeit eine Lehrvergütung in entsprechender Anwendung von § 1 Abs. 1 und 4 des Runderlasses über die Vergütungen für Tätigkeiten in der Ausbildung und bei Prüfungen im Justizbereich vom 16.07.2021 (JMBl. S. 198). Für die Bewilligung und Zahlbarmachung der Vergütungen ist das Landgericht zuständig, bei welchem nach Nr. 4 die Bestellung erfolgt ist oder als erfolgt gilt. § 4 Abs. 2 des Runderlasses über die Vergütungen für Tätigkeiten in der Ausbildung und bei Prüfungen im Justizbereich gilt entsprechend.
8. Dieser Runderlass tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2024 in Kraft.

Nr. 11 Dreizehnter Erlass zur Änderung des Erlasses zur elektronischen Aktenführung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften. RdErl. d. HMdJ v.13. Februar 2024 (1510-I/A4-2017/17448-I/A) - JMBl. S.151

- Gült.-Verz. Nr. 2103 -

I.

Die Anlage des Erlasses zur elektronischen Aktenführung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften vom 13. Januar 2023 (JMBl. S. 382), zuletzt geändert durch Erlass vom 14. Januar 2024 (JMBl. S. 134), wird wie folgt geändert:

1. Nach Nr. 1.5.10 wird als Nr. 1.5.11 eingefügt:

1	2	3	4
Nr.	Gericht, Staatsanwaltschaft	Verfahrensart	Datum des Beginns der elektronischen Aktenführung
„1.5.11	Amtsgericht Offenbach	alle Verfahren mit den Registerzeichen C, H, IE, IK, IN sowie mit diesen Verfahrensarten im Zusammenhang stehende AR-Sachen	1. März 2024“

2. Nach Nr. 4.1 werden als Nr. 4.2 bis 4.5 eingefügt:

1	2	3	4
Nr.	Gericht, Staatsanwaltschaft	Verfahrensart	Datum des Beginns der elektronischen Aktenführung
4.2	Arbeitsgericht Darmstadt	alle Verfahren	1. März 2024
4.3	Arbeitsgericht Fulda	alle Verfahren	1. März 2024

4.4	Arbeitsgericht Kassel	alle Verfahren	1. März 2024
4.5	Arbeitsgericht Offenbach	alle Verfahren	1. März 2024“

II.

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. März 2024 in Kraft.

Wiesbaden, den 13. Februar 2024

Der Hessische Minister der Justiz
und für den Rechtsstaat

Heinz

BEKANNTMACHUNGEN DES JUSTIZPRÜFUNGSAMTES

JAHRESBERICHT der Präsidentin des Justizprüfungsamtes für das Jahr 2023

A.

Staatliche Pflichtfachprüfung

1. Geschäftsbelastung:

	ohne Notenverbesserungen	Notenverbesserungen
Am Anfang des Berichtszeit- raumes befanden sich in der Prüfung:	736	140
Es begannen die Prüfung:	1258	212
Summe der anhängig gewe- senen Prüfungsverfahren:	1994	352
Summe der Erledigungen:	887	179
Verzichtet, Abbruch bzw. sonstige Erledigung:	276	31
Zum Ende des Berichtszeit- raumes noch anhängig:	831	142

2. Ergebnisse:

Insgesamt wurden 1066 Kandidatinnen und Kandidaten geprüft.

Erstmalig im regulären Versuch	795
davon im Freiversuch	590
als Wiederholer	92
davon bestanden wiederholt nicht: und als Notenverbesserer	49 179

Prozentuale Aufteilung nach Geschlecht (ohne Notenverbesserungen):

Weiblich	64,71 %
Männlich	35,29 %

Ergebnisse und Noten der geprüften Kandidatinnen und Kandidaten in der staatlichen Pflichtfachprüfung (ohne Notenverbesserungen):

	Hessen	männlich	weiblich	Gesamtergebnis
sehr gut	Anzahl	0	0	0
	Prozent	0,00 %	0,00 %	0,00 %
gut	Anzahl	14	10	24
	Prozent	4,47 %	1,74 %	2,71 %
vollbefriedigend	Anzahl	57	62	119
	Prozent	18,21 %	10,80 %	13,42 %
befriedigend	Anzahl	99	155	254
	Prozent	31,63 %	27,01 %	28,64 %
ausreichend	Anzahl	73	138	211
	Prozent	23,32 %	24,04 %	23,79 %
nicht bestanden	Anzahl	70	209	279
	Prozent	22,37 %	36,41 %	31,44 %
Gesamt:	Anzahl	313	574	887
Gesamt:	Prozent	100,00 %	100,00 %	100,00 %

	Frankfurt am Main	männlich	weiblich	Gesamtergebnis
sehr gut	Anzahl	0	0	0
	Prozent	0,00 %	0,00 %	0,00 %
gut	Anzahl	6	2	8
	Prozent	4,80 %	0,81 %	2,14 %
vollbefriedigend	Anzahl	23	26	49
	Prozent	18,40 %	10,48 %	13,14 %
befriedigend	Anzahl	46	77	123
	Prozent	36,80 %	31,05 %	32,98 %
ausreichend	Anzahl	25	67	92
	Prozent	20,00 %	27,01 %	24,66 %
nicht bestanden	Anzahl	25	76	101
	Prozent	20,00 %	30,65 %	27,08 %
Gesamt:	Anzahl	125	248	373
Gesamt:	Prozent	100,00 %	100,00 %	100,00 %

	Gießen	männlich	weiblich	Gesamtergebnis
sehr gut	Anzahl	0	0	0
	Prozent	0,00 %	0,00 %	0,00 %
gut	Anzahl	3	4	7
	Prozent	4,55 %	2,86 %	3,40 %
vollbefriedigend	Anzahl	12	19	31
	Prozent	18,18 %	13,57 %	15,05 %
befriedigend	Anzahl	20	37	57
	Prozent	30,30 %	26,43 %	27,67 %
ausreichend	Anzahl	20	35	55
	Prozent	30,30 %	25,00 %	26,70 %
nicht bestanden	Anzahl	11	45	56
	Prozent	16,67 %	32,14 %	27,18 %
Gesamt:	Anzahl	66	140	206
Gesamt:	Prozent	100,00 %	100,00 %	100,00 %

	Marburg	männlich	weiblich	Gesamtergebnis
sehr gut	Anzahl	0	0	0
	Prozent	0,00 %	0,00 %	0,00 %
gut	Anzahl	2	2	4
	Prozent	2,17 %	1,27 %	1,60 %
vollbefriedigend	Anzahl	16	15	31
	Prozent	17,39 %	9,49 %	12,40 %
befriedigend	Anzahl	24	32	56
	Prozent	26,09 %	20,25 %	22,40 %
ausreichend	Anzahl	21	29	50
	Prozent	22,83 %	18,36 %	20,00 %
nicht bestanden	Anzahl	29	80	109
	Prozent	31,52 %	50,63 %	43,60 %
Gesamt:	Anzahl	92	158	250
Gesamt:	Prozent	100,00 %	100,00 %	100,00 %

	Wiesbaden	männlich	weiblich	Gesamtergebnis
sehr gut	Anzahl	0	0	0
	Prozent	0,00 %	0,00 %	0,00 %
gut	Anzahl	3	2	5
	Prozent	10,00 %	7,14 %	8,62 %
vollbefriedigend	Anzahl	6	2	8
	Prozent	20,00 %	7,14 %	13,79 %
befriedigend	Anzahl	9	9	18
	Prozent	30,00 %	32,14 %	31,04 %
ausreichend	Anzahl	7	7	14
	Prozent	23,33 %	25,00 %	24,14 %
nicht bestanden	Anzahl	5	8	13
	Prozent	16,67 %	28,58 %	22,41 %
Gesamt:	Anzahl	30	28	58
Gesamt:	Prozent	100,00 %	100,00 %	100,00 %

3. Freiversuch:

In 590 Freiversuchen wurden folgende Ergebnisse erzielt:

Note	Anzahl	Prozent
sehr gut	0	0,00 %
gut	24	4,07 %
vollbefriedigend	109	18,47 %
befriedigend	202	34,24 %
ausreichend	125	21,19 %
nicht bestanden	130	22,03 %
Gesamt	590	100,00 %

4. Durchschnittspunktzahlen in den Aufsichtsarbeiten

Die Durchschnittspunktzahlen in den Aufsichtsarbeiten aller abgeschlossenen Prüfungsverfahren betrug 5,01 Punkte.

5,08 Punkte im Zivilrecht
 4,78 Punkte im Strafrecht
 5,01 Punkte im Öffentlichen Recht

5. Dauer der Prüfungsverfahren

Die Angaben schließen alle Wiederholungsverfahren zur Notenverbesserung ein.

Durchschnittliche Dauer der Prüfungsverfahren
 (vom Tag der ersten Klausur bis zum Tag der mündlichen Prüfung) insgesamt: 4 Monate 10 Tage

6. Dauer des Studiums

Die Angaben zu b) schließen alle Wiederholungsverfahren zur Notenverbesserung ein.

Der staatlichen Pflichtfachprüfung haben sich unterzogen nach einem rechtswissenschaftlichen Studium von

	a) erstmalig geprüft und bestanden haben		b) alle Geprüften	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
4 - 6 Semestern	301	53,27 %	353	33,11 %
nach 7 Semestern	108	19,12 %	164	15,38 %
nach 8 Semestern	68	12,04 %	131	12,29 %
nach 9 Semestern	26	4,60 %	64	6,00 %
nach 10 Semestern	20	3,54 %	68	6,38 %
nach 11 Semestern	4	0,71 %	28	2,63 %
nach 12 Semestern	3	0,53 %	59	5,53 %
nach 13 Semestern	2	0,35 %	31	2,91 %
nach 14 Semestern	4	0,71 %	34	3,19 %
nach 15 Semestern	4	0,71 %	23	2,16 %
nach 16 Semestern	5	0,88 %	20	1,88 %
mehr als 16 Semester	20	3,54 %	91	8,54 %
Gesamtergebnis	565	100,00 %	1066	100,00 %

Die zu den Vorjahren niedrigeren Semesterzahlen ergeben sich wie im Vorjahr aus den in Hessen in Abzug gebrachten 4 Coronafreisemestern (SS 2020 bis WS 2021/2022).

7. Altersstruktur (ohne Notenverbesserungen):

Durchschnittsalter der erstmals zur Prüfung Angemeldeten: 26 Jahre 2 Monate
 Durchschnittliches Alter einschließlich der Wiederholer: 25 Jahre 11 Monate
 Alter des jüngsten Prüflings: 22 Jahre 2 Monate
 Alter des ältesten Prüflings: 43 Jahre 4 Monate

Verteilung auf die einzelnen Altersstufen:

Alter	Anzahl	Prozent
unter 20 Jahren	0	0,00 %
20 Jahre	0	0,00 %
21 Jahre	0	0,00 %
22 Jahre	20	2,25 %
23 Jahre	102	11,50 %
24 Jahre	210	23,68 %
25 Jahre	202	22,77 %
26 Jahre	106	11,95 %
27 Jahre	83	9,36 %
28 Jahre	54	6,09 %
29 Jahre	34	3,83 %
30 Jahre	20	2,25 %
31 Jahre	19	2,14 %
32 Jahre	9	1,01 %
33 Jahre	6	0,68 %
34 Jahre	8	0,90 %
35 Jahre	4	0,45 %
36 bis 40 Jahre	9	1,01 %
41 bis 45 Jahre	1	0,11 %
46 bis 50 Jahre	0	0,00 %
über 50 Jahre	0	0,00 %
Gesamtergebnis	887	100,00 %

Der Anteil der 27-jährigen und älteren Kandidatinnen/Kandidaten betrug 27,83 %.

8. Anzahl der geprüften Kandidatinnen und Kandidaten
im Vergleich zu den Vorjahren (mit Notenverbesserungen):

Kalenderjahr	Anzahl
2023	1066
2022	1143
2021	1084
2020	1229
2019	1164
2018	1375
2017	1132
2016	1108
2015	1006
2014	804
2013	804
2012	758
2011	832
2010	860

9. Prüfungsverfahren zur Notenverbesserung

Die Angaben schließen die Wiederholungsverfahren zur Notenverbesserung gegen Gebühr ein.

	Anzahl	Prozent
sehr gut	0	0,00 %
gut	1	0,56 %
vollbefriedigend	16	8,94 %
befriedigend	51	28,49 %
ausreichend	46	25,70 %
nicht bestanden	65	36,31 %
Gesamtergebnis	179	100,00 %

Durch Antragsrücknahme vorzeitig erledigt:	31
Im Berichtszeitraum wurden insgesamt Prüfungsverfahren zur Notenverbesserung beendet:	179
Durch Nichtbestehen erledigt:	65
Mit der mündlichen Prüfung beendet:	113

Davon konnten keine Verbesserung erzielen 33

Verbesserungen um Punkte:

Verbesserung um bis zu einem Punkt	39
Verbesserung um bis zu zwei Punkte	21
Verbesserung um bis zu drei Punkte	15
Verbesserung um bis zu vier Punkte	5
Verbesserung um bis zu fünf Punkte	1

Die durchschnittliche Verbesserung betrug 1,5 Punkte.

Verbesserungen um Notenstufen:

Verbesserung um eine Notenstufe	48
Verbesserung um zwei Notenstufen	2
Verbesserung um drei Notenstufen	0

10. Erste Prüfung

(Staatliche Pflichtfachprüfung + universitäre Schwerpunktbereichsprüfung)

Erste Prüfung	Hessen	
	Anzahl	Prozent
sehr gut	4	0,56 %
gut	43	5,97 %
vollbefriedigend	245	34,03 %
befriedigend	343	47,64 %
ausreichend	85	11,80 %
Gesamt	720	100,00 %

11. Eignungsprüfung nach § 112 a DRiG

Zur Eignungsprüfung nach § 112 a DRiG haben sich Prüflinge gemeldet	0
Zurückgenommene oder zurückgewiesene Zulassungsgesuche	0
Die Prüfung haben bestanden	0
Die Prüfung haben nicht bestanden	0

B.

Zweite juristische Staatsprüfung

1. Geschäftsbelastung:

	Anzahl der Kandidatinnen und Kandidaten	
	ohne Notenverbesserungen	der Notenverbesserungen
Am Anfang des Berichtszeitraumes befanden sich in der Prüfung:		
Es begannen die Prüfung:	896	241
Summe der anhängig gewesenen Prüfungsverfahren:	1.852	428
Summe der Erledigungen:	893	143
Zum Ende des Berichtszeitraumes noch anhängig:	956	232
Sonstige Erledigung bzw. verzichtet:	3	53

2. Ergebnisse:

Insgesamt wurden 1.036 Kandidatinnen und Kandidaten geprüft.

Davon erstmalig im regulären Versuch	844
als Wiederholer	49
und als Notenverbesserer	143

Prozentuale Aufteilung nach Geschlecht:

weiblich	56,95 %
männlich	43,05 %

Es wurden folgende Noten erzielt (ohne Notenverbesserer):

alle	Anzahl	Prozent
sehr gut	0	0,00 %
gut	18	2,02 %
vollbefriedigend	187	20,94 %
befriedigend	411	46,02 %
ausreichend	209	23,40 %
nicht bestanden	68	7,61 %
Gesamtergebnis	893	100,00 %

weiblich	Anzahl	Prozent
sehr gut	0	0,00 %
gut	9	1,79 %
vollbefriedigend	103	20,48 %
befriedigend	219	43,54 %
ausreichend	133	26,44 %
nicht bestanden	39	7,75 %
Gesamtergebnis	503	100,00 %

männlich	Anzahl	Prozent
sehr gut	0	0,00 %
gut	9	2,31 %
vollbefriedigend	84	21,54 %
befriedigend	192	49,23 %
ausreichend	76	19,49 %
nicht bestanden	29	7,44 %
Gesamtergebnis	390	100,00 %

Es wurden von den Notenverbesserern folgende Noten erzielt:

alle	Anzahl	Prozent
sehr gut	0	0,00 %
gut	1	0,69 %
vollbefriedigend	21	14,58 %
befriedigend	83	57,64 %
ausreichend	28	19,44 %
nicht bestanden	10	6,99 %
Gesamtergebnis	143	100,00 %

weiblich	Anzahl	Prozent
sehr gut	0	0,00 %
gut	0	0,00 %
vollbefriedigend	12	13,64 %
befriedigend	50	56,82 %
ausreichend	20	22,73 %
nicht bestanden	5	5,75 %
Gesamtergebnis	87	100,00 %

männlich	Anzahl	Prozent
sehr gut	0	0,00 %
gut	1	1,79 %
vollbefriedigend	9	16,07 %
befriedigend	33	58,93 %
ausreichend	8	14,29 %
nicht bestanden	5	8,93 %
Gesamtergebnis	56	100,00 %

Wiederholt geprüft: Anzahl

1. Wiederholung:	47
1. Wiederholung ohne Wiedereinstellung:	1
2. Wiederholung:	1
Wiederholt nicht bestanden:	11
Wiederholt und endgültig nicht bestanden:	1
Noch offen:	1

3. Notenverbesserung:

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 196 Anträge auf Notenverbesserung gestellt.

Davon wurden durch Antragsrücknahme vorzeitig erledigt: 53
 Durch Nichtbestehen vorzeitig erledigt: 10
 Mit der mündlichen Prüfung beendet: 133

Davon konnten keine Verbesserung erzielen: 16

Verbesserungen um Punkte:

Verbesserung um bis zu einem Punkt: 57
 Verbesserung um bis zu zwei Punkte: 37
 Verbesserung um bis zu drei Punkte: 17
 Verbesserung um bis zu vier Punkte: 6

Verbesserungen um Notenstufen:

Verbesserung um 1 Notenstufe: 57
 Verbesserung um 2 Notenstufen: 0

4. Anzahl der geprüften Kandidatinnen und Kandidaten im Vergleich zu den Vorjahren (mit Notenverbesserungen):

Kalenderjahr	Anzahl der Kandidatinnen und Kandidaten
2023	1036
2022	1103
2021	1085
2020	994
2019	1002
2018	903
2017	902
2016	832

2015	872
2014	935
2013	927
2012	872
2011	963
2010	1180
2009	1238
2008	947

5. Altersstatistik:

Durchschnittsalter der erstmals zur Prüfung Angemeldeten:	29 Jahre, 4 Monate
Durchschnittliches Alter einschließlich der Wiederholer:	29 Jahre, 6 Monate
Alter des jüngsten Prüflings:	24 Jahre, 6 Monate
Alter des ältesten Prüflings:	51 Jahre, 1 Monate

Verteilung auf die einzelnen Altersstufen:

Alter	Anzahl	Prozent
24 Jahre	1	0,10 %
25 Jahre	21	2,03 %
26 Jahre	89	8,59 %
27 Jahre	193	18,63 %
28 Jahre	201	19,40 %
29 Jahre	200	19,31 %
30 Jahre	120	11,58 %
31 Jahre	74	7,14 %
32 Jahre	46	4,44 %
33 Jahre	37	3,57 %
34 Jahre	18	1,74 %
35 Jahre	8	0,77 %
36 bis 40 Jahre	24	2,32 %
41 bis 45 Jahre	3	0,29 %
46 bis 50 Jahre	0	0,00 %
über 50 Jahre	1	0,10 %
Gesamtergebnis	1.036	100,00 %

Verteilung der Wahlfächer:

Wahlfach	Prüflinge	Prozent
Arbeitsrecht	126	12,16 %
Öffentliches Recht	220	21,24 %
Sozialwesen	7	0,68 %
Steuern und Finanzen	12	1,16 %
Strafrecht	251	24,23 %
Wirtschaft	49	4,73 %
Zivilrecht	348	33,59 %
Zivilrecht – Familienrecht	20	1,93 %
Erledigung durch Nichtantritt der Prüfung	3	0,29 %

6. Dauer der Prüfungsverfahren

Durchschnittliche Dauer der Prüfungsverfahren: 4 Monate 25 Tage

Verteilung:

Dauer	Anzahl	Prozent
bis 1 Monat	0	0,00 %
bis 2 Monate	3	0,29 %
bis 3 Monate	0	0,00 %
bis 4 Monate	68	6,56 %
bis 5 Monate	841	81,18 %
bis 6 Monate	100	9,65 %
bis 7 Monate	11	1,06 %
bis 8 Monate	5	0,48 %
bis 9 Monate	2	0,19 %
bis 10 Monate	0	0,00 %
bis 11 Monate	0	0,00 %
bis 12 Monate	0	0,00 %
über 12 Monate	6	0,58 %
Gesamtergebnis	1.036	100,00 %

BEKANNTMACHUNGEN DES PRÄSIDENTEN DES OBERLANDESGERICHTS

Errichtung, Besetzung und Prüfung der Ortsgerichte

Rundverfügung des Präsidenten des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main vom 26. Januar 2024, Az. 5100 E - I/3 - 1771/23

Übersicht

1. Errichtung der Ortsgerichte
2. Ernennung und Vereidigung der Ortsgerichtsmitglieder
3. Ablehnung eines Vorschlags der Gemeinde
4. Entlassung eines Ortsgerichtsmitglieds
5. Verabschiedung von Ortsgerichtsmitgliedern
6. Schulung der Ortsgerichtsmitglieder
7. Festsetzung und geschäftsmäßige Behandlung der Anträge auf Festsetzung der Kosten des Ortsgerichts
8. Übersendung der Abrechnungsscheine
9. Prüfung der Geschäftsführung
10. Prüfung der Ortsgerichte als Zahlstelle
11. Umsatzsteuerrechtliche Prüfung der Ortsgerichte
12. Aufhebung
13. Inkrafttreten

1. Errichtung der Ortsgerichte

- (1) Die Ortsgerichte in Hessen sind durch die Verordnung über die Ortsgerichte im Lande Hessen vom 1. September 1980 (JMBl. S. 792,1039), zuletzt geändert durch Verordnung vom 7. September 2023 (JMBl. S. 590), errichtet.
- (2) Neuerrichtungen, Änderungen oder Aufhebungen erfolgen durch Rechtsverordnung, die im Staatsanzeiger für das Land Hessen nachrichtlich bekannt zu machen ist.
- (3) Die Präsidentinnen und Präsidenten oder Direktorinnen und Direktoren der Amtsgerichte überwachen die ordnungsgemäße Besetzung der Ortsgerichte.

2. Ernennung und Vereidigung der Ortsgerichtsmitglieder

- (1) Bei der Ernennung der Ortsgerichtsmitglieder dürfen die Präsidentin/ der Präsident oder die Direktorin/ der Direktor des Amtsgerichts von den Vorschlägen der Gemeinden nicht abweichen.
- (2) Das Beamtenverhältnis wird durch die Aushändigung einer Ernennungsurkunde begründet. Diese muss die Worte enthalten „unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamtin oder Ehrenbeamter“. Die Urkunde ist durch die Präsidentin / den Präsidenten oder die Direktorin / den Direktor des Amtsgerichts zu unterzeichnen. Sie ist mit dem Dienstsiegel zu versehen. Der Empfang der Urkunde ist von dem Ortsgerichtsmitglied schriftlich zu bestätigen. Die Empfangsbestätigung und eine Abschrift oder der Entwurf der Urkunde sind zu den Akten zu nehmen.
- (3) Die Ernennungsurkunden sind bei den Amtsgerichten unter Verwendung der amtlich vorgegebenen Vordrucke mit farbigem Landeswappen zu erstellen.
- (4) Bei der Aushändigung der Ernennungsurkunde sind die Ortsgerichtsmitglieder zu vereidigen. Für die Abnahme des Dienstesides gelten die Vorgaben der §§ 5, 38 Beamtenstatusgesetz i.V.m. §§ 5, 47 Hessisches Beamtengesetz.

3. Ablehnung eines Vorschlags der Gemeinde

Lehnt die Präsidentin / der Präsident oder die Direktorin / der Direktor des Amtsgerichts nach § 7 Abs. 4 des Ortsgerichtsgesetzes die Ernennung der Vorgeschlagenen oder des Vorgeschlagenen ab, so hat sie / er die Entscheidung mit schriftlichen Gründen zu versehen und der Gemeinde bekanntzugeben. Die Gründe sind in Grundzügen aufzuführen.

4. Entlassung eines Ortsgerichtsmitglieds

Entlässt die Präsidentin / der Präsident oder die Direktorin / der Direktor des Amtsgerichts ein Ortsgerichtsmitglied aus wichtigem Grund nach § 11 Abs. 2 des Ortsgerichtsgesetzes, so hat sie / er dem Ortsgerichtsmitglied eine begründete Entscheidung mit Rechtsmittelbelehrung zu übersenden.

5. Verabschiedung von Ortsgerichtsmitgliedern

Die Verabschiedung ist unter Aushändigung einer Urkunde nach dem Muster unter Punkt II. 5. des Erlasses des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport vom 27. Januar 2022 (StAnz. 2022, S. 211) vorzunehmen. Für die Verabschiedung ist § 11 Abs. 1 des Ortsgerichtsgesetzes maßgeblich. Falls die Gemeinde das Ausscheiden des Ortsgerichtsmitglieds in besonderer Weise würdigen möchte, hat die Präsidentin/ der Präsident oder die Direktorin/ der Direktor darauf zu achten, dass eine von der Gemeinde vorgesehene Ehrung und die von ihnen vorzunehmende Verabschiedung nach Möglichkeit gemeinsam erfolgt.

6. Schulung der Ortsgerichtsmitglieder

Die Ortsgerichtsmitglieder müssen die für die Ortsgerichte in Betracht kommenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften kennen und in der Lage sein, sie richtig anzuwenden. Um das zu gewährleisten, sind die Ortsgerichtsvorsteherinnen und Ortsgerichtsvorsteher möglichst unter Verwendung praktischer Beispiele in das von ihnen anzuwendende Recht einzuführen und in ihm laufend zu unterrichten. Möglichst eingehend sind zu Anfang die neuen Ortsgerichtsmitglieder zu schulen. Diese Schulung ist in regelmäßigen Abständen fortzusetzen. Für die jeweiligen Geschäftsbereiche können nähere Weisungen erteilt werden. Die Kosten für gemeinsame Schulungen sind aus den Haushaltsmitteln 0504 - 52500 zu zahlen.

7. Festsetzung und geschäftsmäßige Behandlung der Anträge auf Festsetzung der Kosten des Ortsgerichts

Die Festsetzung der Kosten des Ortsgerichts nach § 23 des Ortsgerichtsgesetzes erfolgt entsprechend Nr. 38 und 39 der Justizvollzugsbestimmungen für Kassenanordnungen in Rechtssachen (JVBKR). Die Anträge sind zu den für jedes Ortsgericht zu führenden Sammelakten zu nehmen.

8. Übersendung der Abrechnungsscheine

- (1) Die Präsidentin/ der Präsident oder die Direktorin/ der Direktor des Amtsgerichts haben als Abrechnungsstelle nach den Justizvollzugsbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (JVB zu den VV-LHO) den fristgerechten Eingang der Abrechnungsscheine der Ortsgerichte nach § 14 Abs. 3 der Dienstanweisung der Ortsgerichte zu überwachen. Die Abrechnungsscheine sind bis zum 5. Arbeitstag nach dem 15. Dezember an die Präsidentin oder den Präsidenten des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main zu übermitteln. Dabei ist anzugeben, ob die übermittelten Abrechnungsscheine vollständig vorliegen oder ob bzw. welche Abrechnungen fehlen.
- (2) Vor der Übermittlung sind die Abrechnungsscheine durch die Amtsgerichte zum Zwecke der Qualitätssicherung hinsichtlich Plausibilität der angegebenen Werte und Vollständigkeit der Angaben zu prüfen. Unstimmigkeiten sind direkt mit dem Ortsgericht zu klären.
- (3) Die Abrechnungsscheine sind ausschließlich im Excel-Format zu übersenden. Es ist zu beachten, dass die Datei des Abrechnungsscheins der Vorlage entsprechen muss und nicht verändert werden darf. In den Ausnahmefällen des § 14

Abs. 3 S. 5 der Dienstanweisung der Ortsgerichte im Lande Hessen übertragen die Amtsgerichte die Daten der Ortsgerichte in eine Excel-Datei. In der Wiedergabe der Abrechnungsscheine müssen die Feststellungen und Unterschriften nach § 14 Abs. 2 der Dienstanweisung der Ortsgerichte im Lande Hessen nicht enthalten sein.

- (4) Ergänzende Abrechnungsscheine der Ortsgerichte gemäß § 14 Abs. 1 S. 2 der Dienstanweisung der Ortsgerichte im Lande Hessen sind von der Präsidentin/ dem Präsidenten oder der Direktorin/ dem Direktor des Amtsgerichts bis zum 5. Arbeitstag des folgenden Jahres an die Präsidentin oder den Präsidenten des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main zu übermitteln. Vor der Übermittlung erfolgt eine Prüfung, ob die Angabe des Zeitraums entsprechend angepasst wurde und die mitgeteilten Werte ausschließlich den Zeitraum vom 16. Dezember bis 31. Dezember betreffen.
- (5) Die Übersendung der einzelnen Abrechnungsscheine erfolgt per E-Mail an das Funktionspostfach Ortsgerichtsabrechnung@OLG.Justiz.Hessen.de. Die Abrechnungsscheine sind nicht zusammenzufassen.

9. Prüfung der Geschäftsführung

- (1) Die Präsidentin / der Präsident oder die Direktorin / der Direktor des Amtsgerichts hat in Abständen von 5 Jahren die Geschäftsführung der Ortsgerichte zu prüfen. Insbesondere sind das Tagebuch, das Kostenwesen, die Aufbewahrung von Gegenständen, die Führung und Aufbewahrung der Akten und Rechnungen sowie die Online-Grundbucheinsicht zu prüfen. Eine größere Anzahl erledigter Dienstgeschäfte sollen stichprobenartig überprüft werden. Wenn ein besonderer Anlass besteht, sollen Prüfungen auch in kürzeren Abständen durchgeführt werden.
- (2) Die Prüfung erstreckt sich auf den Zeitraum seit der letzten Geschäftsprüfung. Hat eine Ortsgerichtsvorsteherin oder ein Ortsgerichtsvorsteher das Amt neu angetreten, so ist bereits nach einem Jahr eine Geschäftsprüfung durchzuführen.
- (3) Die Ortsgerichtsvorsteherin oder der Ortsgerichtsvorsteher ist zu jeder Prüfung hinzuzuziehen. Ergeben sich bei der Prüfung Beanstandungen, so hat die Präsidentin / der Präsident oder die Direktorin / der Direktor des Amtsgerichts die notwendigen Anordnungen zu treffen, um sie zu beseitigen. Die Mängel sind mit der Ortsgerichtsvorsteherin oder dem Ortsgerichtsvorsteher im Einzelnen zu erörtern.
- (4) Über die Prüfung ist ein Bericht nach dem Muster 1 des Anhangs zu fertigen. Die Vorstände der Amtsgerichte haben die Prüfungsberichte gesammelt bis jeweils zum 1. Juni des auf die Prüfung folgenden Jahres dem Präsidenten oder der Präsidentin des Oberlandesgerichts vorzulegen.
- (5) Werden Ortsgerichte aufgehoben, sind sie nach der Aufhebung abschließend zu prüfen. Auf die Bestimmungen über die Einziehung der Dienstsiegel wird besonders hingewiesen.
- (6) Werden bei der Geschäftsprüfung Mängel festgestellt, ist in dem darauffolgenden Jahr eine erneute Geschäftsprüfung durchzuführen. Davon kann die Präsidentin/

der Präsident oder die Direktorin / der Direktor des Amtsgerichts absehen, wenn die Prüfung nur geringfügige Mängel ergeben hat.

- (7) Mit der Prüfung und Überprüfung der Berichte können Beamtinnen und Beamte des gehobenen Dienstes beauftragt werden.

10. Prüfung der Ortsgerichte als Zahlstelle

- (1) Zusätzlich zu der regulären Geschäftsprüfung hat die Präsidentin/ der Präsident oder die Direktorin/ der Direktor des Amtsgerichts gemäß § 72 Landeshaushaltsordnung (LHO) jährlich eine unvermutete Zahlstellenprüfung durchzuführen. Im Rahmen dieser Prüfung ist die Übereinstimmung des Kassenbestandes mit den Angaben des Tagebuchs festzustellen. Dabei ist folgendes zu prüfen:
 - a. die Dokumentation der Annahme der Gebühren und Auslagen des Ortsgerichts gemäß § 13 Abs. 1 der Dienstanweisung der Ortsgerichte im Lande Hessen,
 - b. die Dokumentation der Auszahlung der Auslagen und Aufwandsentschädigungen an die Ortsgerichtsmitglieder,
 - c. die Aufbewahrung der Empfangsbestätigungen gemäß § 13 Abs. 2 der Dienstanweisung der Ortsgerichte im Lande Hessen,
 - d. die Erstellung und Übereinstimmung der Abrechnungsscheine nach § 14 der Dienstanweisung der Ortsgerichte im Lande Hessen.
- (2) Über die Prüfung ist ein Bericht nach Muster 2 der Anlage zu erstellen.
- (3) Sollten in der Prüfung Mängel festgestellt werden, sind diese mit der Ortsgerichtsvorsteherin oder dem Ortsgerichtsvorsteher zu erörtern. In der folgenden Prüfung ist auf die Behebung der Beanstandungen der vorherigen Prüfung besonders zu achten.
- (4) Die Prüfung kann von der Präsidentin/ dem Präsidenten oder der Direktorin/ dem Direktor an ein Ortsgerichtsmitglied, das nicht den Ortsgerichtsvorsteher vertritt und nicht die Richtigkeit der Abrechnung nach Nr. 4 Satz 4 der JVB zu VV-LHO Nr. 3.3 der Anlage 3 zu § 70 LHO bescheinigt, übertragen werden. Ein schriftlicher Bericht über die erfolgte Prüfung ist an die Präsidentin/ den Präsidenten oder die Direktorin/ den Direktor des Amtsgerichts zu übermitteln.

11. Umsatzsteuerrechtliche Prüfung der Ortsgerichte

- (1) Unterliegen Geschäfte der Ortsgerichte der Umsatzsteuerpflicht, ist jährlich stichprobenhaft eine umsatzsteuerrechtliche Prüfung durchzuführen. Die Ortsgerichte, in denen die Präsidentin / der Präsident oder die Direktorin / der Direktor des Amtsgerichts eine umsatzsteuerrechtliche Prüfung durchzuführen hat, werden von der Präsidentin oder dem Präsidenten des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main bestimmt. Die zu prüfenden Ortsgerichte werden der Präsidentin / dem Präsidenten oder der Direktorin / dem Direktor des Amtsgerichts jährlich bis zum 1. März des folgenden Jahres mitgeteilt.
- (2) Im Rahmen der Prüfung ist u.a. folgendes festzustellen:
 - a. die Übereinstimmung der übermittelten Abrechnungsscheine mit den Angaben im Tagebuch,

- b. die Ausstellung der erforderlichen Rechnungen nach § 11 Abs. 3 der Dienstanweisung der Ortsgerichte im Lande Hessen unter Verwendung der vorgeschriebenen Vordrucke sowie die Aufbewahrung der Zweitschriften,
- c. die Aufbewahrung der Rechnungen und der unterzeichneten Abrechnungsscheine nach § 17 Abs. 1 Ziff. 2 der Dienstanweisung für die Ortsgerichte im Lande Hessen.

Zusätzlich ist im Zuge der Prüfung auf Unstimmigkeiten zu achten (z.B. zeitliche Lücken in der Aufzeichnung etc.) und diese zu hinterfragen.

- (3) Ein schriftlicher Bericht über die erfolgte Prüfung ist zeitnah, jedoch spätestens bis zum 15. Januar des folgenden Jahres an die Präsidentin oder den Präsidenten des Oberlandesgerichts zu übermitteln.

12. Aufhebung

Die Rundverfügung vom 7. September 2023, Az. 5100 E – I/3 – 1771/23, JMBl. S. 684, sowie die zugehörige Rundverfügung vom 30. November 2023, werden aufgehoben.

13. Inkrafttreten

Die Rundverfügung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Frankfurt am Main, den 26. Januar 2024
Der Präsident des Oberlandesgerichts

gez. Dr. Seitz



Zutreffendes ist angekreuzt bzw. ausgefüllt

Aktenzeichen

 Nebenstelle

Datum

Prüfung des Ortsgerichts _____ Letzte Prüfung hat stattgefunden am: _____

In Anwesenheit de _____ Ortsgerichtsvorsteher _____ wurde heute die Geschäftsführung des Ortsgerichts geprüft. Die Prüfung erstreckte sich insbesondere auf das Tagebuch, das Kostenwesen, die Aufbewahrung von Gegenständen sowie die Führung und Aufbewahrung von Akten und Rechnungen sowie die Online-Grundbucheinsicht. Eine größere Anzahl erledigter Dienstgeschäfte wurde stichprobenweise überprüft.

Die Diensträume des Ortsgerichts sind untergebracht in:
Das Ortsgericht ist telefonisch erreichbar unter:
Die Dienststunden sind festgesetzt auf:
Das Amtsschild <input type="checkbox"/> ist vorhanden und ordnungsgemäß am Gebäudeeingang angebracht (§ 6 DAOG). <input type="checkbox"/>
Das Ortsgericht <input type="checkbox"/> ist ordnungsgemäß besetzt mit _____ <input type="checkbox"/> ist besetzt mit _____ de _____ Ortsgerichtsvorsteher
den Ortsgerichtsschöff
Zugezogene Hilfspersonen
<input type="checkbox"/> Ein Vermerk über die Verpflichtung der Hilfspersonen ist in der Akte enthalten (§ 3 DAOG). <input type="checkbox"/>

<p>Das Dienstsiegel</p> <p><input type="checkbox"/> befindet sich in ordnungsgemäßem Zustand und wird vorschriftsmäßig aufbewahrt (§ 4 DAOG).</p> <p><input type="checkbox"/></p>
<p><input type="checkbox"/> Dem Ortsgericht stehen das Ortsgerichtsgesetz, die Dienstanweisung für Ortsgerichte sowie die Gebührenordnung für Ortsgerichte in der jeweils neuesten Fassung zur Verfügung.</p> <p><input type="checkbox"/></p>
<p><input type="checkbox"/> Das Tagebuch wird ordnungsgemäß geführt (§ 15 DAOG).</p> <p><input type="checkbox"/></p>
<p><input type="checkbox"/> Die Jahresabrechnungen nach § 14 DAOG wurden korrekt erstellt und übersandt. Die unterzeichneten Abrechnungsscheine werden aufbewahrt.</p> <p><input type="checkbox"/></p>
<p><input type="checkbox"/> Die Kosten werden richtig berechnet; § 11 DAOG wird beachtet.</p> <p><input type="checkbox"/></p>
<p><input type="checkbox"/> Die Vorschriften über die Aktenführung werden beachtet (§§ 16 - 18, 20 DAOG).</p> <p><input type="checkbox"/></p>
<p><input type="checkbox"/> Urkunden oder sonstige Schriftstücke, die an das Gericht einzusenden waren, wurden nicht vorgefunden (§§ 31 Abs. 1, 34 Abs. 1, 36 Abs. 4., 37 Abs. 4 DAOG).</p> <p><input type="checkbox"/></p>
<p><input type="checkbox"/> Allgemeine Verstöße gegen die DAOG (§§ 1, 2, 5, 7- 10, 12, 13, 19, 22 – 27 DAOG) wurden nicht festgestellt.</p> <p><input type="checkbox"/></p>
<p><input type="checkbox"/> Geld, Kostbarkeiten, Wertpapiere und andere wertvolle oder wichtige Urkunden, werden geordnet und sicher unter Verschluss aufbewahrt (§ 34 Abs. 2 DAOG). Die Aufbewahrung erfolgt</p> <p>Für die Zeit vom bis sind angefallen:</p>
<p><input type="checkbox"/> Das Ortsgericht hat Einsicht in das Online-Grundbuch genommen und gemäß § 133 GBO protokolliert. Für die Einsicht lag ein berechtigtes Interesse nach § 12 Abs. 1 S. 1 GBO vor.</p> <p><input type="checkbox"/></p>
<p>Ungefähre Zahl der überprüften Sachen:</p>
<p><input type="checkbox"/> Die jährliche Zahlstellenprüfung ist vollständig erfolgt.</p> <p><input type="checkbox"/></p>

Die Zahlstellenprüfung wurde an das Ortsgerichtsmitglied übertragen.

An Beanstandungen haben sich im Einzelnen ergeben:

Unterschriftsbeglaubigungen (§ 13 Abs. 1 OGerG, § 28 DAOG):

Abschriftsbeglaubigungen (§ 13 Abs. 2 OGerG, § 29 DAOG):

Sterbefallsanzeigen (§ 14 OGerG, §§ 30, 31 DAOG):

Nachlasssicherungen (§ 16 OGerG, §§ 32 - 37 DAOG):

Schätzungen von Grundstücken und sonstigen Gegenständen - bewegliche Sachen und Rechte -
(§ 18 OGerG, §§ 40 - 43 DAOG):

Sonstige Aufgaben des Ortsgerichts (§ 15 OGerG, §§ 44 - 48 DAOG):

Bemerkungen:

Die Beanstandungen wurden mit dem Ortsgerichtsvorsteher erörtert und - soweit möglich - an Ort und Stelle behoben.

Das Tagebuch und die geprüften Akten sind mit Prüfungsvermerken versehen worden.

Unterschrift und Amtsbezeichnung

Muster 2

Zahlstellenprüfung des Amtsgerichts

Die Prüfung erfolgt durch: am:	<input type="checkbox"/> die Präsidentin/den Präsidenten oder die Direktorin/den Direktor des Amtsgerichts <input type="checkbox"/> die Beamtin/den Beamten des gehobenen Dienstes des Amtsgerichts <input type="checkbox"/> das Ortsgerichtsmitglied aufgrund förmlicher Übertragung durch die Präsidentin/ den Präsidenten oder die Direktorin/ den Direktor des Amtsgerichts am
Die letzte Prüfung fand statt am:	
Folgende Beanstandungen wurden in der vorherigen Prüfung festgestellt:	
Die Beanstandungen der vorherigen Prüfung wurden	<input type="checkbox"/> vollständig behoben. <input type="checkbox"/> nicht vollständig behoben. Folgende Mängel bestehen weiterhin:
Die Prüfung fand	<input type="checkbox"/> unvermutet statt. <input type="checkbox"/> nicht unvermutet statt. Sie wird daher wiederholt.
Kassenbestand	
Der Kassenbestand an Zahlungsmitteln beträgt:	Euro
Der Soll-Bestand an Zahlstellenbarmitteln beträgt zum Zeitpunkt der Prüfung nach Tagebuch:	Euro
Der Ist-Bestand und der Soll-Bestand stimmen	<input type="checkbox"/> überein. <input type="checkbox"/> nicht überein, weil

Aufbewahrung	
Befinden sich Zahlungsmittel oder sonstige Gegenstände in den Geldbehältern, die nicht zur Zahlstelle gehören?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, folgende in Verwahrung genom- mene Gegenstände:
Die Zahlungsmittel der Zahlstelle sowie weitere Zahlungsmittel oder sonstige Gegenstände werden	<input type="checkbox"/> geordnet und sicher aufbewahrt. <input type="checkbox"/> nicht geordnet und sicher aufbewahrt.
Die Aufbewahrung erfolgt	
Die Verschlusseinrichtung ist	<input type="checkbox"/> in Ordnung. <input type="checkbox"/> nicht in Ordnung. Gründe:
Annahme der Gebühren und Auslagen	
Die Gebühren und Auslagen wurden durch die Ortsgerichtsvorsteherin oder den Ortsgerichtsvorsteher	<input type="checkbox"/> in Empfang genommen. <input type="checkbox"/> nicht in Empfang genommen. Gründe:
Die Annahmen wurden entsprechend im Tagebuch	<input type="checkbox"/> dokumentiert. <input type="checkbox"/> nicht dokumentiert. Gründe:
Auszahlung der Dienstaufwandsentschädigungen/Auslagen an die Ortsgerichtsmitglieder	
Die Auszahlungen der Auslagen und Aufwandsentschädigungen erfolgen	<input type="checkbox"/> durch die Ortsgerichtsvorsteherin oder den Ortsgerichtsvorsteher. <input type="checkbox"/> nicht durch die Ortsgerichtsvorsteherin oder den Ortsgerichtsvorsteher. Gründe:
Auszahlungen von über 1.000,00 €	<input type="checkbox"/> wurden vorgenommen. <input type="checkbox"/> wurden nicht vorgenommen.
Die Auszahlung wurde von der Ortsgerichtsvorsteherin oder dem Ortsgerichtsvorsteher	<input type="checkbox"/> allein durchgeführt. <input type="checkbox"/> mit dem Ortsgerichtsmitglied durchgeführt.
Die Höhe der zu verteilenden Auslagen und Aufwandsentschädigungen und die Verteilung sind im Tagebuch	<input type="checkbox"/> vollständig dokumentiert. <input type="checkbox"/> unvollständig dokumentiert. Beschreibung:

Die Empfangsbestätigungen der Ortsgerichtsmitglieder über die Entgegennahme	<input type="checkbox"/> befinden sich in den Akten des Ortsgerichts. <input type="checkbox"/> können nicht/nur unvollständig vorgelegt werden. Beschreibung:
Jahresabrechnung/Abrechnungsschein	
Der übermittelte Abrechnungsschein des Vorjahres stimmt mit den Angaben im Tagebuch	<input type="checkbox"/> überein. <input type="checkbox"/> nicht überein. Folgende Abweichungen konnten festgestellt werden:
Der Abrechnungsschein wurde	<input type="checkbox"/> ordnungsgemäß gezeichnet. <input type="checkbox"/> nicht ordnungsgemäß gezeichnet. Beschreibung:
Die Jahresabrechnung(en) wurde(n)	<input type="checkbox"/> gemäß § 14 Abs. 3 DAOG fristgerecht an das zuständige Amtsgericht übermittelt. <input type="checkbox"/> verspätet übermittelt am .

Folgende Beanstandungen konnten festgestellt werden:	
Bemerkungen:	
Die Beanstandungen wurden mit der Ortsgerichtsvorsteherin/dem Ortsgerichtsvorsteher besprochen. Folgende Beanstandungen konnten direkt behoben werden:	
<input type="checkbox"/> Das Tagebuch und der Abrechnungsschein wurden mit einem Prüfvermerk mit Datum und Unterschrift versehen	
_____	_____
Unterschrift Prüfer/-in	Amtsbezeichnung

PERSONALNACHRICHTEN

Die Personalnachrichten enthalten nur solche Personalveränderungen, mit deren Veröffentlichung sich die oder der Bedienstete einverstanden erklärt hat.

Oberlandesgericht

Ernannt wurde

zur Richterin am
Oberlandesgericht:

Vorsitzende Richterin am Landgericht
Beate Loskamp

zum Richter am
Oberlandesgericht:

- Richter am Amtsgericht Jan Oliva
- Richter am Amtsgericht Gunnar Seifert

zum Amtsrat:

Justizamtmann Oliver Haude

zur Justizamtfrau:

Justizoberinspektorin Nathalie Berbig

zum Justizamtmann:

Justizoberinspektor Daniel Busch

zur Justizoberinspektorin:

- Justizinspektorin Ayleen Betz
- Justizinspektorin Julia Kehlenbach
- Justizinspektorin Jana Opper

zur Justizinspektorin:

- Hannah Honig
 - Anne Lückert
 - Celina Zettl
- alle unter gleichzeitiger Berufung in das
Beamtenverhältnis auf Probe

zum Justizinspektor:

- Justizobersekretär mit DLA im gehobenen
Dienst Henning Kreuzer
- Johannes Kozub unter gleichzeitiger Beru-
fung in das Beamtenverhältnis auf Probe

zur Justizhauptsekretärin:

Justizobersekretärin Jasmin Jökel,
zurzeit abgeordnet an das Amtsgericht
Frankfurt am Main

zur Justizsekretärin:

Helena Höhn
unter gleichzeitiger Berufung in das Beamten-
verhältnis auf Probe

zum Hauptsekretär im
Justizwachtmeisterdienst:

Obersekretär im Justizwachtmeisterdienst
Udo Michaelis

Berufen wurde

in das Beamtenverhältnis auf
Lebenszeit:

- Justizinspektorin Sandra Tomaschewski
- Erster Justizhauptwachmeister
Alexander Knaab

Versetzt wurde

von dem Oberlandesgericht
Frankfurt am Main an das
Amtsgericht Friedberg (Hessen):

Justizinspektorin Laura Smolka

von dem Oberlandesgericht
Frankfurt am Main an das
Landgericht Limburg a. d. Lahn:

Justizinspektorin Daniela Jung

von dem Oberlandesgericht
Frankfurt am Main an das
Amtsgericht Kassel:

Justizinspektorin Wiedemann-Kliebisch

von dem Oberlandesgericht
Frankfurt am Main an das
Amtsgericht Seligenstadt:

Justizinspektor Alexander Laux

von dem Oberlandesgericht
Frankfurt am Main an das Amts-
gericht Groß-Gerau:

Justizinspektor Kai Hammann

Ausgeschieden ist

wegen Ruhestand:

- Vorsitzender Richter am
Oberlandesgericht
Dr. Christopher Erhard
in Frankfurt am Main
- Richterin am Oberlandesgericht Maria-Lu-
ise Bogner
in Frankfurt am Main
- Regierungsobererrat Jochen Lindemann

Generalstaatsanwaltschaft

Ernannt wurde

zur Justizamtfrau:

Justizoberinspektorin Jacqueline Heß

zur Justizsekretärin:

- Stephanie Edward
 - Marie Zündel
- beide unter gleichzeitiger Berufung in das
Beamtenverhältnis auf Probe

Berufen wurde

in das Beamtenverhältnis auf
Lebenszeit:

Erster Justizhauptwachtmeister
Marcus Hofmann

Landgerichte**Ernannt wurde**

zur Vorsitzenden Richterin am
Landgericht:

Richterin am Landgericht Dr. Jasmin Kocak
in Frankfurt am Main

zur Richterin am Landgericht:

- Richterin kraft Auftrags Dr. Ruth Doerner
in Darmstadt
 - Richterin auf Probe Klaudia Völz-Osken
in Kassel
- beide im Richterverhältnis auf Lebenszeit

zum Richter am Landgericht:

- Richter auf Probe Dr. Jan Birger Latt
in Marburg
 - Richter auf Probe Jörn Georg Rudolf
in Frankfurt am Main
- beide im Richterverhältnis auf Lebenszeit

zur Regierungsrätin:

Oberamtsrätin Silke Gerhards
in Frankfurt am Main

zum Regierungsrat:

Oberamtsrat Matthias Bernhardt
in Limburg an der Lahn

zum Oberamtsrat:

- Amtsrat Markus Weinandt
(Soziale Dienste) in Gießen
- Amtsrat Heiko Pstrong
(Soziale Dienste) in Darmstadt

zur Justizamtfrau:

Justizoberinspektorin Melanie Hausdörfer
in Gießen

zum Amtmann:

- Oberinspektor Stephan Sauskojus
(Soziale Dienste) in Marburg
- Oberinspektor Christoph Weiß
(Soziale Dienste) in Darmstadt
- Oberinspektor Peter Müller
(Soziale Dienste) in Gießen

zur Oberinspektorin:

- Inspektorin Tugba Adanur-Akman
(Soziale Dienste) in Frankfurt am Main
- Inspektorin Melissa Blumenstein
(Soziale Dienste) in Kassel
- Inspektorin Filomena Kamm
(Soziale Dienste) in Darmstadt

- Inspektorin Melissa Wadle
(Soziale Dienste) in Fulda

zum Oberinspektor:

Inspektor Christoph Reuling
(Soziale Dienste) in Darmstadt

zum Oberinspektor:

Lukas Günther
(Soziale Dienste) in Wiesbaden
unter gleichzeitiger Berufung in das Beamten-
verhältnis auf Probe

zur Inspektorin:

- Yavuz Sezer
(Soziale Dienste) in Darmstadt
 - Aleksandra Romanski
(Soziale Dienste) in Darmstadt
 - Yvonne Leischer
(Soziale Dienste) in Darmstadt
 - Isabel Stroh
(Soziale Dienste) in Frankfurt am Main
 - Ronja-Elara Schinke
(Soziale Dienste) in Frankfurt am Main
 - Selina Hintzen
(Soziale Dienste) in Fulda
 - Theresa Wettlaufer
(Soziale Dienste) in Gießen
 - Patricia Pfurr
(Soziale Dienste) in Kassel
 - Heidi Schmidt-Strafaci
(Soziale Dienste) in Limburg an der Lahn
 - Christina Bach
(Soziale Dienste) in Limburg an der Lahn
 - Natascha Brenz
(Soziale Dienste) in Limburg an der Lahn
 - Duygu Celebi
(Soziale Dienste) in Wiesbaden
 - Pia Lipka (
Soziale Dienste) in Darmstadt
 - Ilona Gauer
(Soziale Dienste) in Darmstadt
- alle unter gleichzeitiger Berufung in das
Beamtenverhältnis auf Probe

zum Inspektor:

- Björn Schorsack
(Soziale Dienste) in Darmstadt
- Adrian Müller
(Soziale Dienste) in Darmstadt
- Lukas Hartmann
(Soziale Dienste) in Darmstadt
- Lukas Thies
(Soziale Dienste) in Frankfurt am Main

- Roman Fischer
(Soziale Dienste) in Kassel
 - René Werner
(Soziale Dienste) in Limburg an der Lahn
alle unter gleichzeitiger Berufung in das
Beamtenverhältnis auf Probe
- zur Justizinspektorin:
- Ann-Kathrin Margraf in Darmstadt
 - Nicole Ehrlich in Darmstadt
 - Amelie Satlukal in Frankfurt am Main
alle unter gleichzeitiger Berufung in das
Beamtenverhältnis auf Probe
- zum Justizinspektor:
- Albert Riechers in Frankfurt am Main
 - Justin Möller in Hanau, mit der Hälfte ab-
geordnet an das Amtsgericht Hanau
beide unter gleichzeitiger Berufung in das
Beamtenverhältnis auf Probe
- zum Justizhauptsekretär:
- Justizobersekretär Arne Schult
in Darmstadt
- zum Hauptsekretär
im Justizwachtmeisterdienst:
- Obersekretär im Justizwachtmeisterdienst
Torsten Weißensteiner in Darmstadt
- zum Obersekretär
im Justizwachtmeisterdienst:
- Erster Justizhauptwachtmeister
Sascha Reddig in Fulda
- zum
Ersten Justizhauptwachtmeister:
- Justizhelfer David Heyer
in Darmstadt
 - Justizhelfer Roman Appel
in Frankfurt am Main
 - Justizhelfer Thomas Galic
in Frankfurt am Main
 - Justizhelfer Dennis Stang
in Gießen
 - Justizhelfer Russell Lee Gillespie
in Hanau

Berufen wurde

in das Beamtenverhältnis auf
Lebenszeit:

- Inspektorin (Soziale Dienste)
Vanessa Kraft in Darmstadt
- Inspektorin (Soziale Dienste)
Sarah Werninger in Frankfurt am Main
- Inspektorin (Soziale Dienste)
Kathrin Mans in Frankfurt am Main
- Inspektorin (Soziale Dienste)

- Julia Föller in Frankfurt am Main
- Inspektor (Soziale Dienste)
Hagen Frisch in Gießen
- Inspektor (Soziale Dienste)
Markus Gröteke in Kassel
- Justizinspektor Lukas Tomaschewski
in Frankfurt am Main
- Erster Justizhauptwachtmeister
Faryan Asghede in Frankfurt am Main
- Erster Justizhauptwachtmeister
Henry Herbig in Frankfurt am Main
- Erster Justizhauptwachtmeister
Nils Engelbrecht in Kassel

Versetzt wurde

von dem Landgericht Hanau
an das Amtsgericht Hanau:

Justizinspektorin Madita Krause

von dem Landgericht Wiesba-
den an das Amtsgericht Idstein:

Justizinspektor Jan Luca Schmidt-Temme

von dem Landgericht Wiesba-
den an das Landgericht Gießen:

Justizhauptsekretär Steffen Arndt

von dem Landgericht Darmstadt
an das Amtsgericht Bensheim:

Justizobersekretärin
Madeleine Batista Oliveira

von dem Landgericht Darmstadt
an das Amtsgericht Hanau:

Justizsekretärin Sirine Ben Saad

von dem Landgericht Frankfurt
am Main an das Landgericht
Wiesbaden:

Erste Justizhauptwachtmeisterin
Jacqueline Feistner

von dem Landgericht Wiesba-
den an das Hessische Ministe-
rium der Justiz:

Erster Justizhauptwachtmeister Nicklas Lang

von dem Landgericht Wiesba-
den an das Amtsgericht Rüdes-
heim am Rhein:

Erster Justizhauptwachtmeister
David Schuler

von dem Landgericht Frankfurt
am Main an die
Staatsanwaltschaft in Hanau:

Erster Justizhauptwachtmeister
Kevin Grammersbach

von dem Landgericht Hanau an
das Amtsgericht Gelnhausen:

Erster Justizhauptwachtmeister
Andreas Seifert

von dem Landgericht Frankfurt
am Main an das
Landgericht Hanau:

Erster Justizhauptwachtmeister
André Schmidt

Ausgeschieden ist
wegen Ruhestand:

- Richterin am Landgericht Uta Pfeifer
in Limburg a. d. Lahn
- Amtsrat (Soziale Dienste)
Ernst Peter Müller in Darmstadt
- Amtfrau (Soziale Dienste) Isa Trockel
in Darmstadt
- Amtfrau (Soziale Dienste) Gabriele Müller
in Darmstadt
- Amtmann (Soziale Dienste) Erwin Knies
in Kassel
- Erste Justizhauptwachtmeisterin Elke Löw
in Frankfurt am Main
- Erster Justizhauptwachtmeister
Thomas Höhne in Darmstadt

Staatsanwaltschaften

Ernannt wurde

zur Staatsanwältin als
Gruppenleiterin bei einer
Staatsanwaltschaft:

Staatsanwältin Ulrike Eckert in Wiesbaden

zur Oberamtsanwältin
(mit Amtszulage):

Oberamtsanwältin Iris Maria Nitschke
in Wiesbaden

zur Oberamtsanwältin:

Franziska Schmidt in Wiesbaden

zur Amtsanwältin:

- Nezihat Adigüzel in Marburg
 - Michelle Franke in Wiesbaden
 - Katja Riess in Darmstadt
 - Katharina Heieis in Hanau
- alle unter Berufung in das Beamtenverhältnis
auf Probe

zur Justizamtfrau:

- Justizoberinspektorin Maylin Knapp
in Frankfurt am Main
- Justizoberinspektorin Agnes Billeb
in Hanau

- zum Justizamtman: Justizoberinspektor Oliver Gottwald, zurzeit
abgeordnet an den Hessischen Landtag in
Wiesbaden
- zur Justizoberinspektorin: - Justizinspektorin Luisa Günther
in Darmstadt
- Justizinspektorin Michaela Heyden
in Königstein im Taunus
- zum Justizoberinspektor: Justizinspektor Viktor Wehrheim in Kassel
- zur Justizinspektorin: - Isabela Wick in Darmstadt
- Franziska Ruppel in Frankfurt am Main
- Louisa Falk in Gießen
- Gianna Göbel in Gießen
- Kathrine Ochei in Wiesbaden
alle unter gleichzeitiger Berufung in das
Beamtenverhältnis auf Probe
- zum Justizinspektor: - Christian Saydir in Gießen
- Matthis Barby in Frankfurt am Main
- Tim Pommer in Wiesbaden
alle unter gleichzeitiger Berufung in das
Beamtenverhältnis auf Probe
- zur Justizsekretärin: - Natalie Neumann in Darmstadt
- Fatma Saracik in Darmstadt
- Milena Mößer in Frankfurt a Main
- Tamara Kohlmann in Hanau
- Nicole Kräutler in Wiesbaden
- Sophie Weber in Wiesbaden
alle unter gleichzeitiger Berufung in das
Beamtenverhältnis auf Probe
- zum Justizsekretär: - Christopher Gladis in Darmstadt
- Jakob Weber in Darmstadt
- Nico Laubach in Hanau
- Jesse Herzberg in Frankfurt am Main
alle unter gleichzeitiger Berufung in das
Beamtenverhältnis auf Probe

Berufen wurde

in das Beamtenverhältnis auf
Lebenszeit:

- Amtsanwalt Christian Messerschmidt
in Limburg a. d. Lahn
- Justizinspektorin Finia Ridzewski
in Marburg
- Justizinspektorin Alina Lange
in Darmstadt

- Justizinspektorin Kira Kiendorf in Darmstadt, zurzeit abgeordnet an das Amtsgericht Offenbach am Main
- Justizinspektorin Victoria Baier in Frankfurt am Main
- Justizinspektorin Bianca Neust in Wiesbaden
- Justizinspektor Lutz Rach in Gießen
- Justizsekretärin Helena Pfarrer in Gießen
- Erster Justizhauptwachtmeister Alexander Ferderer in Darmstadt
- Erster Justizhauptwachtmeister Christian Schneider in Frankfurt am Main

Versetzt wurde

von der Staatsanwaltschaft
Gießen an die Staatsanwaltschaft
Frankfurt am Main:

Oberamtsanwalt Nils Kühnel

von der Staatsanwaltschaft
Gießen an die
Staatsanwaltschaft
Limburg an der Lahn:

Amtsanwältin Sabrina Schäfer

von der Staatsanwaltschaft
Wiesbaden an das Hessische
Ministerium der Justiz in
Wiesbaden:

Oberamtsrätin Jutta Funke

von der Staatsanwaltschaft
Frankfurt am Main an die
Staatsanwaltschaft Darmstadt:

Amtsärztin Sabine Schädel

von der Staatsanwaltschaft
Wiesbaden an die Staatsanwalt-
schaft Limburg an der Lahn:

Justizoberinspektorin Yasemin Simon-Pfeiffer

von der Staatsanwaltschaft
Darmstadt an das Amtsgericht
Frankfurt am Main:

Justizsekretärin Claudia Bieber

Ausgeschieden ist

wegen Ruhestand:

- Amtsärztin Birgit Wagner in Limburg an der Lahn
- Justizhauptsekretärin Andrea Winter in Gießen

Amtsanwaltschaften

Ernannt wurde

zum Oberamtsanwalt

- Amtsanwalt Kevin John
in Frankfurt am Main
- Amtsanwalt Nils Kühnel
in Frankfurt am Main

zur Amtsanwältin:

Daniela Grün in Frankfurt am Main
unter gleichzeitiger Berufung in das Beamten-
verhältnis auf Probe

zur Amtsrätin:

Justizamtfrau Isabel Schäfer
in Frankfurt am Main

zur Justizsekretärin:

Sandra Honkomp
unter gleichzeitiger Berufung in das Beamten-
verhältnis auf Probe

zum Justizsekretär:

Christopher Retler
unter gleichzeitiger Berufung in das Beamten-
verhältnis auf Probe

Amtsgerichte

Ernannt wurde

zum Präsidenten des
Amtsgerichts:

Leitender Oberstaatsanwalt als Leiter einer
Staatsanwaltschaft Dr. Patrick Liesching
in Kassel
unter Berufung in das Richterverhältnis auf
Lebenszeit

zum Richter am Amtsgericht:

Richter auf Probe Simon Brell
in Darmstadt
unter Berufung in das Richterverhältnis auf
Lebenszeit

zur Amtsrätin:

- Justizamtfrau Heike Müller in Dieburg
- Justizamtfrau Renate Seidel in Fritzlar
- Justizamtfrau Claudia Feld in Gießen
- Justizamtfrau Andrea Rippl-Platzner
in Gießen
- Justizamtfrau Astrid Beusch in Hanau
- Justizamtfrau Regina Burghardt-Bub
in Hanau
- Justizamtfrau Monika Pfundt
in Lampertheim
- Justizamtfrau Yvonne Rothe
in Wiesbaden
- Justizamtfrau Anja Beier in Wiesbaden

- zum Amtsrat:
- Justizamtmann Alessandro La Rocca
in Frankfurt am Main
 - Justizamtmann André Schouler
in Offenbach am Main
- zur Justizamtfrau:
- Justizoberinspektorin Karin Wehner
in Bad Hersfeld
 - Justizoberinspektorin
Monika Herger-Deiß in Eschwege
 - Justizoberinspektorin
Alexandra Kohlmann in Fulda
 - Justizoberinspektorin Tanja Scholz
in Kassel
 - Justizoberinspektorin Nicola Wachsmuth
in Limburg an der Lahn
 - Justizoberinspektorin
Anne-Kathrin Sölzer-Kreis
in Marburg
 - Justizoberinspektorin Christina Fischer
in Offenbach am Main
 - Justizoberinspektorin Jana Hein
in Offenbach am Main, zurzeit abgeordnet
an das Amtsgericht Büdingen
- zum Justizamtmann:
- Justizoberinspektor Julian Meckel
in Frankfurt am Main
 - Justizoberinspektor Sebastian Wiegand
in Frankfurt am Main
 - Justizoberinspektor Oliver Maaß
in Bad Homburg vor der Höhe
 - Justizoberinspektor Matthias Walter
in Seligenstadt
 - Justizoberinspektor Sascha Ditzel
in Gelnhausen
- zur Justizoberinspektorin:
- Justizinspektorin
Man Man Lara Vidreiro da Graca
in Bad Homburg v. d. Höhe
 - Justizinspektorin Aileen Fiedler
in Darmstadt
 - Justizinspektorin Anne-Christine Nau
in Frankfurt am Main
 - Justizinspektorin Alissa Auth
in Frankfurt am Main
 - Justizinspektorin Alexandra Klitzsch
in Kassel
 - Justizinspektorin Franziska Kipper
in Marburg
- zum Justizoberinspektor:
- Justizinspektor Arnold Köth
in Frankfurt am Main

- Justizinspektor Magnus Wetterau
in Kassel
- Justizinspektor Thomas Kircher
in Kassel
- Justizinspektor Leonid Schmidt
in Kassel

zur Justizinspektorin:

- Justizhauptsekretärin mit DLA im gehobenen Dienst Petra Schimmelpfennig
in Bad Hersfeld, z. Zt. abgeordnet an das Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg a. d. Fulda - Ausbildungsstätte für den mittleren Justizdienst -
- Justizhauptsekretärin mit DLA im gehobenen Dienst Anne Schäfer
in Limburg an der Lahn, z. Zt. abgeordnet an das Hessische Ministerium der Justiz
in Wiesbaden
- Katharina Rupprich in Bad Homburg
- Schiba Schokuri in Darmstadt
- Catherine Stahl in Darmstadt
- Eva Wilke in Dieburg
- Laura Hartherz in Frankfurt am Main
- Jessica Wedel in Frankfurt am Main
- Marie Rometsch in Frankfurt am Main
- Philippa Amend in Rüsselsheim
- Clarissa Meyer in Gelnhausen
- Chiara Japundzic in Groß-Gerau
- Lilly Katzler in Hanau
- Lena Koch in Hanau
- Lina Drommershausen in Hanau
- Se-Iny Choi-Kim in Offenbach am Main
- Mathea Wege in Offenbach am Main
- Xena Serafin in Offenbach am Main
- Franziska Sander in Offenbach am Main
- Swantje Kramer in Offenbach am Main
- Sarah Harbers in Offenbach am Main
- Henriette Dankmeyer
in Offenbach am Main
- Ilga Dudlik in Wiesbaden
- Sophia-Marie Lang in Wiesbaden
- Pauline Blank in Wiesbaden zurzeit abgeordnet an das Hessische Ministerium der Justiz
- Franziska Johrend in Wiesbaden zurzeit abgeordnet an das Hessische Ministerium der Justiz
- Marlene Neuhaus in Wiesbaden zurzeit abgeordnet an das Hessische Ministerium der Justiz

alle unter gleichzeitiger Berufung in das
Beamtenverhältnis auf Probe

zum Justizinspektor:

- Kevin Wagner in Frankfurt am Main
- Luis Dölger in Hanau
- Alessandro Bercea in Wiesbaden
- Leon Bonert in Wiesbaden zurzeit abgeordnet an das Hessische Ministerium der Justiz
- Jakob Menger in Wiesbaden zurzeit abgeordnet an das Hessische Ministerium der Justiz
- Felix Mancic in Wiesbaden zurzeit abgeordnet an das Hessische Ministerium der Justiz
- Jorrick Schumacher in Wiesbaden zurzeit abgeordnet an das Hessische Ministerium der Justiz

alle unter gleichzeitiger Berufung in das
Beamtenverhältnis auf Probe

zur Obergerichtsvollzieherin
mit Amtszulage:

Obergerichtsvollzieherin Andrea Schuster
in Wiesbaden

zum Obergerichtsvollzieher
mit Amtszulage:

- Obergerichtsvollzieher
Steffen Bassermann
in Offenbach am Main
- Obergerichtsvollzieher Thomas Pauer
in Offenbach am Main

zur Obergerichtsvollzieherin:

- Gerichtsvollzieherin Carina Frei in Hanau
- Gerichtsvollzieherin Stefanie Hostmann
in Hanau

zur Amtsinspektorin:

Justizhauptsekretärin Britta Kressel
in Bad Hersfeld

zum Amtsinspektor:

Justizhauptsekretär Volker Taege
in Fritzlar

zur Justizhauptsekretärin:

Justizobersekretärin Melanie Petersen
in Wiesbaden

zum Justizobersekretär:

Justizsekretär Emil Latusek in Fürth/Odw.

zur Justizsekretärin:

- Meike Gunkel in Frankfurt am Main
- Julia Kohlhase in Frankfurt am Main
- Isabelle Nickolai in Frankfurt am Main
- Sara Brandt in Kassel
- Michelle Folgieri in Offenbach am Main

- Anna-Lena Klein in Offenbach am Main
 - Loana Koch in Offenbach am Main
 - Jamila Mosser in Offenbach am Main
 - Alisia Schramm in Offenbach am Main
- alle unter gleichzeitiger Berufung in
das Beamtenverhältnis auf Probe

zum Justizsekretär:

Nico Mantel in Frankfurt am Main
unter gleichzeitiger Berufung in
das Beamtenverhältnis auf Probe

zum Justizsekretär:

Erster Justizhauptwachmeister mit DLA
im allgemeinen Justizdienst Jens Becker
in Marburg, zurzeit abgeordnet an das
Amtsgericht Biedenkopf

zur Ersten

Justizhauptwachmeisterin:

Justizhelferin Katrin Werner in Schwalmstadt

zum Ersten

Justizhauptwachmeister:

- Justizhelfer Sebastian Neuß
in Frankfurt am Main
- Justizhelfer Dominik von Thenen
in Frankfurt am Main
- Justizhelfer Alexander Trantofsky
in Groß-Gerau
- Justizhelfer Julian Seitz in Kassel
- Justizhelfer Dennis Wileschek in Langen
(Hessen)

Berufen wurde

in das Beamtenverhältnis auf
Lebenszeit:

- Justizinspektorin Kathrin Fina
in Bad Homburg v. d. Höhe
- Justizinspektorin Jana Dillenburger
in Dieburg
- Justizinspektorin
Friedericke-Marlene Staritz
in Dieburg
- Justizinspektorin Laura-Marie Hahn
in Frankfurt am Main
- Justizinspektorin Albina Schulz
in Frankfurt am Main
- Justizinspektorin Mia Teschner
in Frankfurt am Main
- Justizinspektorin Svenja Zielke
in Frankfurt am Main
- Justizinspektorin Linda Walter
in Frankfurt am Main
- Justizinspektorin Sarah Walsleben
in Groß-Gerau
- Justizinspektorin Hannah Felden

- in Königstein im Taunus
- Justizinspektorin Jana Schneider
in Michelstadt
- Justizinspektorin Alina Hartmann
in Offenbach am Main
- Justizinspektorin Franziska Quint
in Wiesbaden
- Justizinspektorin Nina Matthias
in Wiesbaden
- Justizinspektorin Alicia Lüther
in Wiesbaden
- Justizinspektor Nicolás Ponzo
in Bad Homburg v. d. Höhe
- Justizinspektor Till Bühler
in Frankfurt am Main
- Justizinspektor Hans-David Hilberg
in Frankfurt am Main
- Justizinspektor Lucas Reinart
in Frankfurt am Main
- Justizinspektor Peter Hahling
in Frankfurt am Main
- Justizinspektor Vincent Janetzko
in Wiesbaden
- Justizsekretärin Luisa Dittrich
in Frankfurt am Main, zurzeit abgeordnet
an das Amtsgericht Hanau
- Justizsekretärin Tabea Riemann
in Frankfurt am Main
- Justizsekretärin Nina Spies
in Frankfurt am Main
- Justizsekretär Emil Latusek in Fürth/Odw.
- Justizsekretär Jürgen Heimann in Hanau
- Justizsekretär Matthias Kloke in Wetzlar

Versetzt wurde

von dem Amtsgericht Frankfurt
am Main an das Hessische Lan-
desarbeitsgericht:

Regierungsoberrat Thomas Höhl

von dem Amtsgericht Wiesba-
den an das Hessische Ministe-
rium der Justiz:

Amtsärztin Britta Ihnst

von dem Amtsgericht Frankfurt
am Main an das Amtsgericht
Offenbach:

Amtsrat Tore Graeber

von dem Amtsgericht Frankfurt
am Main an das Oberlandesge-
richt Frankfurt am Main:

Justizamtfrau Stefanie Bäumel

von dem Amtsgericht Büdingen an das Amtsgericht Friedberg (Hessen):	Justizamtfrau Janet Schouler
von dem Amtsgericht Friedberg (Hessen) an das Amtsgericht Offenbach am Main:	Justizamtmann André Schouler
von dem Amtsgericht Kirchhain an das Amtsgericht Marburg:	Justizoberinspektorin Sabrina Brauer
von dem Amtsgericht Eschwege an das Landgericht Kassel:	Justizoberinspektor Matthias Noll
von dem Amtsgericht Rüdes- heim am Rhein an das Landge- richt Wiesbaden:	Justizinspektorin Celina Engfer
von dem Amtsgericht Wiesba- den an das Hessische Ministe- rium der Justiz:	Justizinspektor Yannick Hauptmann
von dem Amtsgericht Frankfurt am Main an das Amtsgericht Schwalmstadt:	Gerichtsvollzieherin Kathrin Schmidt
von dem Amtsgericht Frankfurt am Main an das Oberlandesge- richt Frankfurt am Main:	- Justizobersekretär mit DLA im gehobenen Dienst Henning Kreuzer
von dem Amtsgericht Frankfurt am Main an das Amtsgericht Kassel:	Justizobersekretärin Alena Bahrke
von dem Amtsgericht Frankfurt am Main an die IT Stelle der hessischen Justiz in Bad Vilbel:	Justizobersekretärin Melanie Schmidt
von dem Amtsgericht Wetzlar an das Amtsgericht Marburg:	Justizobersekretärin Angelina Konrad
von dem Amtsgericht Frankfurt am Main an das Amtsgericht Gelnhausen:	Justizobersekretärin Pauline Auth
von dem Amtsgericht Hanau an das Amtsgericht Marburg:	Justizsekretärin Elisa zum Egen
von dem Amtsgericht Marburg an die Staatsanwaltschaft	

Gießen:

Justizsekretärin Natalie Schwarz

von dem Amtsgericht Frankfurt
am Main an das Amtsgericht
Wetzlar:

Justizsekretärin Leonie Kuschel

von dem Amtsgericht Marburg
an das Amtsgericht Biedenkopf:

Justizsekretär Jens Becker

Ausgeschieden ist
wegen Ruhestand:

- Richter am Amtsgericht als weiterer auf-
sichtführender Richter
Roland Glöckner in Frankfurt am Main
- Oberamtsrätin Christiane Neumaier
in Königstein im Taunus
- Amtsrätin Christiane Schäfer in Darmstadt
- Amtsrätin Susanne Freischald
in Dillenburg
- Amtsrätin Heike Horn in Kassel
- Amtsrätin Annegret Koslowski
in Melsungen
- Amtsrätin Regina Weber in Melsungen
- Amtsrat Stefan Hüge in Kassel
- Justizamtfrau Marlies Semmler in Alsfeld
- Justizamtfrau Aggi-Anett Holubeck
in Darmstadt
- Justizamtfrau Martina Röder in Dieburg
- Justizamtfrau Sabine Hohmeister
in Frankfurt am Main
- Amtsinspektor Artur Bock in Gelnhausen
- Amtsinspektor Volker Quehl in Kassel
- Justizhauptsekretärin Christine Wölling
in Fritzlar
- Justizhauptsekretärin Petra Grauel-Otto
in Melsungen
- Hauptsekretär im Justizwachtmeister-
dienst Rüdiger Kiehl in Darmstadt
- Erste Justizhauptwachtmeisterin
Angela Merkel in Kassel
- Erster Justizhauptwachtmeister
Armin Worzischek in Alsfeld
- Erster Justizhauptwachtmeister
Gerhard Fey in Bad Hersfeld
- Erster Justizhauptwachtmeister
Ulrich Gras in Büdingen
- Erster Justizhauptwachtmeister
Lothar Bender in Darmstadt
- Erster Justizhauptwachtmeister
Thomas Napieralla in Frankfurt am Main
- Erster Justizhauptwachtmeister
Klaus Scholz in Kassel

- Erster Justizhauptwachmeister
Markus Wiek in Kassel
- Erster Justizhauptwachmeister
Piero Meloni in Offenbach am Main
- Erster Justizhauptwachmeister
Robert Müller in Rüdesheim am Rhein
- Erster Justizhauptwachmeister
Arno Müller in Wetzlar

wegen Entlassung: Justizsekretär Benjamin Sommerfeld
in Hanau

Hessischer Verwaltungsgerichtshof

Ernannt wurde

zum Richter am Hessischen
Verwaltungsgerichtshof:

Richter am Verwaltungsgericht
Dr. Johannes Gröb

Verwaltungsgerichte

Ernannt wurde

zur Vorsitzenden Richterin am
Verwaltungsgericht:

Richterin am Hessischen Verwaltungsge-
richtshof Dr. Sanaz Moradi Karkaj
in Frankfurt am Main

zum Vorsitzenden Richter am
Verwaltungsgericht:

Richter am Verwaltungsgericht
Dr. Marcel Buus in Wiesbaden

zur Richterin am
Verwaltungsgericht:

Richterin auf Probe Katharina Althaus
in Wiesbaden
unter Berufung in das Richterverhältnis auf
Lebenszeit

Hessisches Landessozialgericht

Ernannt wurde

zum Richter am Hessischen
Landessozialgericht:

Richter am Sozialgericht Björn Meelfs

Sozialgerichte

Ausgeschieden ist

wegen Ruhestand:

Präsidentin des Sozialgerichts Rita Meinecke
in Frankfurt am Main

Justizvollzugsbehörden

Ernannt wurde

- zur Medizinaloberrätin: Beschäftigte Dr. Alessandra Calvelli,
JVA Rockenberg
unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe
- zur Amtsfrau:
- Oberinspektorin Sonja Claß,
JVA Dieburg
 - Oberinspektorin Marjorie Schol,
JVA Frankfurt am Main III
 - Oberinspektorin Laura-Christin Dörr,
H.B. Wagnitz-Seminar - Dienstleistungszentrum für den hessischen Justizvollzug -
- zum Oberinspektor: Amtsinspektor im JVD Karsten Müller,
JVA Weiterstadt
- zum Amtsinspektor im JVD mit Amtszulage:
- Amtsinspektor im JVD Ralph Hoffmann,
JVA Dieburg
 - Amtsinspektor im JVD Jürgen Zahn,
JVA Frankfurt am Main III
- zum Betriebsinspektor mit Amtszulage: Betriebsinspektor Frank Hendlmeyer,
JVA Dieburg
- zur Inspektorin:
- Inspektoranwärterin Pia Bräutigam,
H.B. Wagnitz-Seminar - Dienstleistungszentrum für den hessischen Justizvollzug -
 - Inspektoranwärterin Lara Susann,
H.B. Wagnitz-Seminar - Dienstleistungszentrum für den hessischen Justizvollzug -
 - Inspektoranwärterin Carlotta Weber,
H.B. Wagnitz-Seminar - Dienstleistungszentrum für den hessischen Justizvollzug -
alle unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe
- zum Inspektor: Inspektoranwärter Sascha Weßelmann,
H.B. Wagnitz-Seminar -Dienstleistungszentrum für den hessischen Justizvollzug -
unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe
- zum Amtsinspektor im JVD:
- Hauptsekretär im JVD Florian Haas,
JVA Frankfurt am Main IV - GRH -
 - Hauptsekretär im JVD Malte Jablonski,
JVA Limburg

- Hauptsekretär im JVD Björn Rautäschlein, H.B. Wagnitz-Seminar - Dienstleistungszentrum für den hessischen Justizvollzug -

zur Hauptsekretärin im JVD:

Obersekretärin im JVD
Violetta Urbanczyk, JVA Limburg

zum Hauptsekretär im JVD:

- Obersekretär im JVD Dominik Klug, JVA Dieburg
- Obersekretär im JVD Tim Göttmann, JVA Dieburg

zur Obersekretärin im JVD:

- Obersekretäranwärterin im JVD Melissa Ende, JVA Dieburg
 - Obersekretäranwärterin im JVD Mathea Brandt, JVA Frankfurt am Main III
 - Obersekretäranwärterin im JVD Christina Wolff, JVA Kassel II - SothA -
 - Obersekretäranwärterin im JVD Lena Kissel, JVA Weiterstadt
 - Obersekretäranwärterin im JVD Silja Korsch, JVA Weiterstadt
- alle unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe

zum Obersekretär im JVD:

- Obersekretäranwärter im JVD Stefano Carretta, JVA Darmstadt - FBH -
- Obersekretäranwärter im JVD Jermain Elser, JVA Darmstadt - FBH -
- Obersekretäranwärter im JVD Hendrik Schneider, JVA Darmstadt - FBH -
- Obersekretäranwärter im JVD Kalbim Erdem, JVA Frankfurt am Main I
- Obersekretäranwärter im JVD Stefan Otto, JVA Frankfurt am Main I
- Obersekretäranwärter im JVD Samy Staub, JVA Frankfurt am Main IV - GRH -
- Obersekretäranwärter im JVD Andreas Volkenhoff, JAE Gelnhausen
- Obersekretäranwärter im JVD Sebastian Bill, JVA Gießen
- Obersekretäranwärter im JVD Florian Claas, JVA Gießen
- Obersekretäranwärter im JVD Marvin Eickeler, JVA Hünfeld
- Obersekretäranwärter im JVD Benaja Kaus, JVA Kassel I
- Obersekretäranwärter im JVD Dominik Rüger, JVA Kassel I
- Obersekretäranwärter im JVD Daniel Kowalski, JVA Kassel II - SothA -

- Obersekretäranwärter im JVD
Golo Muskat, JVA Limburg
 - Obersekretäranwärter im JVD
Catalin Colcia, JVA Rockenberg
 - Obersekretäranwärter im JVD
Hafan Yildirim, JVA Rockenberg
 - Obersekretäranwärter im JVD
Sergej Eberhardt, JVA Schwalmstadt
 - Obersekretäranwärter im JVD
Jonas Fieser, JVA Schwalmstadt
 - Obersekretäranwärter im JVD
Calvin Hörmann, JVA Schwalmstadt
 - Obersekretäranwärter im JVD
Armin Meisner, JVA Schwalmstadt
 - Obersekretäranwärter im JVD
Wjatscheslaw Ehrstein, JVA Weiterstadt
 - Obersekretäranwärter im JVD
Moritz Novatius, JVA Wiesbaden
- alle unter Berufung in das Beamtenverhältnis
auf Probe

zur Obersekretäranwärterin
im JVD:

- Beschäftigte im JVD Zilan Can,
JVA Dieburg
 - Beschäftigte im JVD Michelle Rain,
JVA Frankfurt am Main III
- beide unter Berufung in das Beamtenverhältnis
auf Widerruf

zum Obersekretäranwärter
im JVD:

- Beschäftigter im JVD Hakan Gevşek,
JVA Butzbach
- Beschäftigter im JVD Christian Rybakov,
JVA Darmstadt - Fritz-Bauer-Haus -
- Beschäftigter im JVD Dustin Walz,
JVA Darmstadt - Fritz-Bauer-Haus -
- Beschäftigter im JVD Deniz Kumcu,
JVA Frankfurt am Main I
- Beschäftigter im JVD Lukas Heiderich,
JVA Frankfurt am Main I
- Beschäftigter im JVD Marco Pagano,
JVA Frankfurt am Main I
- Beschäftigter im JVD Danny Turbanisch,
JVA Frankfurt am Main I
- Beschäftigter im JVD Onur Levent,
JVA Frankfurt am Main IV - GRH -
- Beschäftigter im JVD Thomas Giemulla,
JVA Hünfeld
- Beschäftigter im JVD Fungai Becker,
JVA Kassel I
- Beschäftigter im JVD
Emilio Bayer, JVA Kassel II - SothA -
- Beschäftigter im JVD

- Max Bennin, JVA Kassel II - SothA –
 - Beschäftigter im JVD Nemrut Bargello,
JVA Rockenberg
 - Beschäftigter im JVD Kevin Richhardt,
JVA Schwalmstadt
 - Beschäftigter im JVD Christian Scheibe,
JVA Schwalmstadt
 - Beschäftigter im JVD Sami Falkou,
JVA Weiterstadt
 - Beschäftigter im JVD Eeren Yamac,
JVA Weiterstadt
- alle unter Berufung in das Beamtenverhältnis
auf Widerruf

zur Sekretärin:

- Sekretäranwärterin Loona Avenoso,
H.B. Wagnitz-Seminar - Dienstleistungs-
zentrum für den hessischen Justizvollzug -
- -Sekretäranwärterin Daniela Jost,
H.B. Wagnitz-Seminar - Dienstleistungs-
zentrum für den hessischen Justizvollzug -
beide unter Berufung in das Beamtenverhält-
nis auf Probe

zum Sekretär:

Sekretäranwärter Stephan Ketter-Hattemer,
H.B. Wagnitz-Seminar - Dienstleistungszent-
rum für den hessischen Justizvollzug -
unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf
Probe

zum Sekretäranwärter:

- Verwaltungsangestellter
Bünjamin Tanrikulu,
H.B. Wagnitz-Seminar - Dienstleistungs-
zentrum für den hessischen Justizvollzug -
- Verwaltungsangestellter Pascal Mzenga,
H.B. Wagnitz-Seminar - Dienstleistungs-
zentrum für den hessischen Justizvollzug -
beide unter Berufung in das Beamtenverhält-
nis auf Widerruf

zur Krankenschwester:

Beschäftigte Selina Scheib, Darmstadt - FBH -
unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf
Probe

Berufen wurde

in das Beamtenverhältnis auf
Lebenszeit:

- Medizinaloberrat Juri Trussov,
JVA Weiterstadt
- Regierungsrat El Hadi Khelladi,
H.B. Wagnitz-Seminar - Dienstleistungs-
zentrum für den hessischen Justizvollzug -
- Inspektorin Lisa-Marie Arnold,
JVA Schwalmstadt

- Obersekretärin im JVD Alisa Dern,
JVA Frankfurt am Main III
- Obersekretärin im JVD Jolien Frohmann,
JVA Frankfurt am Main III
- Obersekretärin im JVD Lina Najjar,
JVA Frankfurt am Main III
- Obersekretärin im JVD Jessica Wicklein,
JVA Frankfurt am Main III
- Obersekretär im JVD Timo Gräf,
JVA Butzbach
- Obersekretär im JVD Tim Massberg,
JVA Butzbach
- Obersekretär im JVD Nils Hansen,
JVA Frankfurt am Main I
- Obersekretär im JVD Sören Marx,
JVA Frankfurt am Main I
- Obersekretär im JVD Adnan Rožajac,
JVA Frankfurt am Main I
- Obersekretär im JVD Mevlüt Yilmaz, Frank-
furt am Main I
- Obersekretär im JVD Jens Fleck,
JVA Frankfurt am Main IV - GRH -
- Obersekretär im JVD Andreas Scherer,
JVA Frankfurt am Main IV - GRH -
- Obersekretär im JVD Dominik Tag,
JVA Frankfurt am Main IV - GRH -
- Obersekretär im JVD Dominik Dietrich,
JVA Hünfeld
- Obersekretär im JVD Christian Haas,
JVA Hünfeld
- Obersekretär im JVD Sergej Schwabauer,
JVA Hünfeld
- Obersekretär im JVD Sinan Yilmaz,
JVA Hünfeld
- Obersekretär im JVD Cihan Timoçin,
JVA Kassel II - SothA -
- Obersekretär im JVD Lars Hämel,
JVA Rockenberg
- Obersekretär im JVD Sascha Becker,
JVA Schwalmstadt
- Obersekretär im JVD Johann Siebert,
JVA Weiterstadt
- Oberwerkmeister Daniel Tauflinger
JVA Butzbach
- Krankenschwester Jasmin Liebrecht,
JVA Dieburg
- Krankenschwester Isabel Peiler
JVA Kassel I
- Krankenpfleger Frank Koch,
JVA Kassel II - SothA -

- Sekretärin Isabell Maccioni,
JVA Weiterstadt

Versetzt wurde

von der JVA Limburg a.d. Lahn
an die JVA Butzbach:

Regierungsberrätin Anja Müller

von dem H.B. Wagnitz-Seminar
- Dienstleistungszentrum für den
hessischen Justizvollzug - an die
JVA Frankfurt am Main I:

Regierungsrätin Saskia Neu

von der JVA Frankfurt am Main I
an die JVA Frankfurt am Main III:

Amtsärztin Birgit Mendel

von dem H.B. Wagnitz-Seminar
- Dienstleistungszentrum für den
hessischen Justizvollzug-
an das Polizeipräsidium
Nordhessen:

Beschäftigte Farah Elshammaa

von der JVA Butzbach
an die JVA Gießen:

Amtmann Dirk Krimmel

von dem H.B. Wagnitz-Seminar
- Dienstleistungszentrum für den
hessischen Justizvollzug -
an die JVA Kassel I:

Inspektorin Pia Bräutigam

von dem H.B. Wagnitz-Seminar
- Dienstleistungszentrum für den
hessischen Justizvollzug –
an die JVA Weiterstadt:

Inspektorin Lara Susann

von der JVA Frankfurt am Main
IV - GRH - an die JVA Butzbach:

Hauptsekretärin Dina Rampello

von der JVA Frankfurt am Main
III an die JVA Butzbach:

Obersekretärin Regina Drabuschewski

von der JVA Frankfurt am Main I
an die JVA Frankfurt am Main IV
- GRH -:

Hauptsekretär im JVD Christian Hofferberth

von der JVA Butzbach
an die JVA Schwalmstadt:

Hauptsekretär im JVD Christian Spies

von der JVA Gießen
an die JVA Schwalmstadt:

Hauptsekretär im JVD Florian Wahl

von der JVA Frankfurt am Main
IV - GRH - an die JVA Butzbach:

Obersekretär im JVD Yavuz Akman

Ausgeschieden ist

wegen Ruhestand:

- Oberamtsrat
Johannes Hermes,
JVA Frankfurt am Main III
- Amtmann Fritz Faulstich,
JVA Weiterstadt
- Amtsinspektor im JVD Armin Köhler,
JVA Schwalmstadt
- Amtsinspektor im JVD Siegfried Leopold,
JVA Schwalmstadt
- Amtsinspektor im JVD Michael Viector,
JVA Schwalmstadt
- Hauptsekretärin im JVD Sabine Liesener,
JAE Gelnhausen

aus sonstigen Gründen:

Inspektoranwärterin Nele Rothauge,
H.B. Wagnitz-Seminar - Dienstleistungszent-
rum für den hessischen Justizvollzug -

Notarinnen und Notare

Bestellt wurde

zur Notarin:

Rechtsanwältin Myriam Wohner
mit dem Amtssitz in Kelsterbach

Ausgeschieden ist

auf eigenen Antrag:

Notar Bernhard Ludwig,
Kriftel,
mit Ablauf des 31.01.2024,

aufgrund des Erreichens der
Altersgrenze:

- Notarin Barbara Zumbaum,
Frankfurt am Main,
mit Ablauf des 30.11.2023,
- Notar Dr. Harald Hohmann,
Fulda,
mit Ablauf des 29.02.2024,
- Notar Holger Lutz,
Bensheim,
mit Ablauf des 31.03.2024,
- Notar Günter Scheller,
Schwalmstadt,
mit Ablauf des 31.01.2024,

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um die Stellen für:

Ordentliche Gerichtsbarkeit

1. die Direktorin oder den Direktor des Amtsgerichts Bad Hersfeld (R 2 mit Amtszulage nach Fußnote 4)
Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Dezember 2022 veröffentlichten Anforderungsprofil (S. 675 ff., Anlage 1 Nr. 2.4) auszurichten.
2. eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Landgericht (R 2)
bei dem Landgericht Frankfurt am Main
Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Dezember 2022 veröffentlichten Anforderungsprofil (S. 675 ff., Anlage 1 Nr. 2.3) auszurichten.
3. eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Landgericht (R 2)
bei dem Landgericht Frankfurt am Main
Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Dezember 2022 veröffentlichten Anforderungsprofil (S. 675 ff., Anlage 1 Nr. 2.3) auszurichten.
4. eine Richterin am Amtsgericht als weitere aufsichtführende Richterin oder einen Richter am Amtsgericht als weiterer aufsichtführender Richter (R 2)
bei dem Amtsgericht Wiesbaden
Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Dezember 2022 veröffentlichten Anforderungsprofil (S. 675 ff., Anlage 1 Nr. 2.1) auszurichten.

Verwaltungsgerichtsbarkeit

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um die Stellen für:

5. eine Vizepräsidentin des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs oder einen Vizepräsidenten des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs
bei dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel (R 4).
Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Dezember 2022 veröffentlichten Anforderungsprofil (S. 675 ff., Anlage 1, Nr. 2.5) auszurichten.
6. eine Richterin oder einen Richter am Hessischen Verwaltungsgerichtshof (R 2)
bei dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel
Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Dezember 2022 veröffentlichten Anforderungsprofil (S. 675 ff., Anlage 1 Nr. 2.2) auszurichten.

7. eine Richterin oder einen Richter am Hessischen Verwaltungsgerichtshof (R 2) bei dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel
Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Dezember 2022 veröffentlichten Anforderungsprofil (S. 675 ff., Anlage 1 Nr. 2.2) auszurichten.
8. eine Richterin oder einen Richter am Hessischen Verwaltungsgerichtshof (R 2) bei dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel
Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Dezember 2022 veröffentlichten Anforderungsprofil (S. 675 ff., Anlage 1 Nr. 2.2) auszurichten.

Ausgeschriebene Stellen können auch in Teilzeit besetzt werden.

Die hessische Justiz fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Erwünscht sind deshalb im Rahmen der rechtlichen Vorgaben für ausgeschriebene Stellen Bewerbungen von allen Menschen, unabhängig von rassistischen Zuschreibungen, ethnischer Herkunft, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, Religion und Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Aufgrund des Frauenförderplans besteht eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils.

Schwerbehinderte Richterinnen und Richter, Beamtinnen und Beamte sowie Angestellte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind binnen **drei Wochen** auf dem Dienstweg an das Hessische Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat in Wiesbaden zu richten.

Eine Beschränkung des Auswahlverfahrens auf eventuelle Versetzungsbewerberinnen und -bewerber bleibt ebenso vorbehalten wie eine an Verwaltungsbelangen orientierte Ermessensentscheidung zwischen mehreren Versetzungsbewerberinnen und -bewerbern.

Oberlandesgericht

Bei dem Amtsgericht Gießen ist ab 1. Januar 2025 das Arbeitsgebiet einer Geschäftsleiterin oder eines Geschäftsleiters (§ 4 GO) neu zu besetzen.

Bezüglich der vorgenannten Stellenausschreibung wird erwartet, dass die Bewerberin oder der Bewerber folgendem Anforderungsprofil entspricht:

- I. Allgemeine Voraussetzungen:
 - Pflichtbewusstsein
 - Leistungsbereitschaft
 - Belastbarkeit
 - Flexibilität
 - Initiative

- Besonders gute Auffassungsgabe
- Gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Kostenbewusstsein
- Interkulturelle Kompetenz

II. Besondere Voraussetzungen:

1. Fachkompetenz
 - Erfahrung in der Rechtspflege und / oder der Justizverwaltung
 - Mindestens stark ausgeprägtes fachliches Können
2. Soziale Kompetenz
 - Kontaktfähigkeit, Gesprächsbereitschaft
 - Fähigkeit zur Konfliktlösung und Einfühlungsvermögen
 - Fähigkeit zu interner und externer Zusammenarbeit
3. Führungskompetenz
 - Fähigkeit zum Vorbild
 - Entscheidungskompetenz, Durchsetzungsvermögen, Verhandlungsgeschick
 - Befähigung zur Personalführung und Motivation
4. Organisatorische Kompetenz
 - Befähigung zur Steuerung und Veränderung von Organisationsabläufen
 - Befähigung zur Entwicklung und Umsetzung von Neuerungen
 - Befähigung zum sachgerechten Personaleinsatz

Bewerbungen sind binnen eines Monats auf dem Dienstweg an den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen zu richten.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Auf Grund des Frauenförderplans besteht die Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Interessierten Frauen und Männern wird die Möglichkeit gegeben, sich durch Schulung und Hospitation auf die Übernahme der Stelle vorzubereiten.

Die hessische Justiz fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Erwünscht sind deshalb im Rahmen der rechtlichen Vorgaben für ausgeschriebene Stellen Bewerbungen von allen Menschen, unabhängig von rassistischen Zuschreibungen, ethnischer Herkunft, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, Religion und Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität.

Herausgeber: Hessisches Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat, Wiesbaden

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils: Ministerialdirigent Nimmerfroh,
Hessisches Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat, Luisenstraße 13, 65185 Wiesbaden

ISSN 0022-7064

Kontakt/Abonnement:

Fr. Kaufmann, Tel. (0611) 32 14 26 01, jmb1@hmdj.hessen.de

Das Blatt erscheint in der Regel monatlich einmal. Jahres-Abonnement-Bestellungen sind an das Hessische Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat zu richten. Der jährliche Bezugspreis in Höhe von 18,50 € ist **nach Erhalt der gesonderten Rechnung** zu überweisen. Diese beinhaltet die **Bankverbindung** sowie die **unbedingt anzugebende Referenznummer**. **Abonnementkündigungen** können nur **zum 31. Dezember eines Kalenderjahres** vorgenommen werden.

Einzelstücke sind bei der Justizvollzugsanstalt Darmstadt oder, für Abonnenten, bei dem Hessischen Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat erhältlich. Preis dieser Nummer: 1,07 Euro.

Einbanddecken können kostenpflichtig bei der Justizvollzugsanstalt Darmstadt oder der Justizvollzugsanstalt Kassel I-Buchbinderei -, Theodor-Fliedner-Straße 12, 34121 Kassel, bestellt werden.

Datenschutzhinweise:

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Bestellung von Abonnements und Einzelstücken ist das Hessische Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat. Die mitgeteilten personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zweck der postalischen Zusendung der bestellten JMBl.-Ausgaben und der entsprechenden Rechnungen gespeichert und verarbeitet. Zugriff zu den Daten ist nur den dafür zuständigen Beschäftigten eingeräumt. Bei Abonnements erfolgt eine Weitergabe der Daten zum Zweck des Versands an den Verlag Chmielorz GmbH, Wiesbaden, der als Dienstleister im Auftrag und nach den Vorgaben des Hessischen Ministeriums der Justiz und für den Rechtsstaat tätig wird.

Bei Kündigung eines Abonnements werden die dazu gespeicherten Daten drei Jahre nach Zahlung der letzten Jahresbezugsgebühr, bei Einzelbestellungen drei Jahre nach Zahlung des Bezugspreises gelöscht.

Betroffene können vom Hessischen Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat Auskunft über ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten wenden (Datenschutzbeauftragter@hmdj.hessen.de).

Weitere Hinweise zum Datenschutz sind ersichtlich auf der Internet-Seite des Hessischen Ministeriums der Justiz und für den Rechtsstaat unter www.justizministerium.hessen.de.

Druck: Justizvollzugsanstalt Darmstadt - Fritz-Bauer-Haus -

Marienburgstraße 74, 64297 Darmstadt

Dieses Produkt wird zu 100 % aus Recycling-Papier hergestellt.